



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

Fornach

2019-7581/5



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3

Herausgegeben:

Vöcklabruck, im August 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 7. März 2019 bis 11. April 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Fornach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Fornach und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Fornach umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	14
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
GELDVERKEHRSSPESEN	20
LEASING	20
HAFTUNGEN.....	20
BETEILIGUNGEN	20
RÜCKLAGEN.....	20
PERSONAL	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	22
DIENSTPOSTENPLAN.....	22
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	22
URLAUBSANSPRUCH.....	23
REINIGUNG	23
BAUHOF	25
WINTERDIENST.....	26
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	27
ABWASSERBESEITIGUNG	27
ABFALLBESEITIGUNG	30
KINDERGARTEN.....	32
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	35
GANZTÄGIGE SCHULE MIT NACHMITTAGSBETREUUNG	35
KOOPERATIONEN, VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT	35
FEUERWEHRWESEN.....	36
ENERGIE.....	38
EDV-DATENVERARBEITUNG	39
VERSICHERUNGEN	39
TURNSAAL - BENÜTZUNGSTARIFE.....	40
GEMEINDEVERTRETUNG	41
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	41
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	41
ZUKUNFTSPROJEKTE	42
VOLKSSCHULSANIERUNG SAMT NEUBAU EINER MEHRZWECKHALLE.....	42
TRAKTORANKAUF	42
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	43
ALLGEMEINES	43
KINDERGARTENERWEITERUNG MIT GANZTAGESSCHULBEREICH	44
INKL. BIOMASSEHEIZUNG	44
SCHLUSSBEMERKUNG	45

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Fornach wiesen im Prüfungszeitraum durchgehend Überschüsse aus. Diese lagen in den Jahren 2016 bis 2018 bei insgesamt rund 308.200 Euro. Im Prüfungszeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt rund 378.300 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt werden. Der Voranschlag 2019 konnte ausgeglichen erstellt werden.

Die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde Fornach kann als stabil bezeichnet werden. Die Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes wird durch die jährlich möglichen Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese Zuführungsbeträge zum Teil nur deshalb möglich waren, da Überschüsse aus Annuitätzuschüssen im ordentlichen Haushalt verblieben.

Der außerordentliche Haushalt (Stand Dezember 2018) schließt mit einem Überschuss und die Finanzierung der laufenden Projekte ist ebenfalls gesichert.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin, neben der Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen, die Ausfinanzierung der laufenden Projekte sowie die Bereitstellung von Mitteln für außerordentliche Vorhaben sein. Die Gemeinde hat ihre bestehenden Gemeindeeinrichtungen auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt lediglich etwa 60 %. Die Gemeinde sollte daher die Einzahlung mittels Abbuchungsauftrag weiter forcieren.

Derzeit werden von der Gemeinde keine Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben. Wie im § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgesehen, sollten künftig privatrechtliche Vereinbarungen über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags abgeschlossen werden.

Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt auch im Rahmen der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes. Die Gemeinde hat zu prüfen, ob ihm Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über die Kostentragung möglich ist.

Fremdfinanzierung

In der Gemeinde Fornach besteht 1 Darlehen im hoheitlichen Bereich für die Kindergartenerweiterung. Weiters bestehen 2 Darlehen im Bereich der Abwasserentsorgung, wobei es hier bei Betrachtung sämtlicher Fremdfinanzierungen durch Annuitätzuschüsse zu einem Überschuss zwischen jährlich 37.700 Euro (im Jahr 2017) und 22.700 Euro (im Jahr 2023) kommt. Die noch zu erwartenden Annuitätzuschüsse der Jahre 2019 bis 2023 sind künftig der Rücklage „Kanalbau“ zuzuführen bzw. können diese auch für Sondertilgungen verwendet werden.

Weder im hoheitlichen Bereich noch im Bereich der Abwasserentsorgung sind zum Prüfungszeitpunkt Darlehensneuaufnahmen geplant.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 14,9 % und 17,1 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde keine eigene Wasserversorgung betreibt und der Kindergarten von einem privaten Rechtsträger geführt wird.

In der Verwaltung sind 3 Personen mit insgesamt 2,00 Personaleinheiten (PE) eingesetzt. Aufgrund der bestehenden Infrastruktur und im Vergleich zu Referenzgemeinden ist von einem angemessenen Personaleinsatz zu sprechen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist. Dies vor allem deshalb, da das derzeitige Personal auf eine langjährige Erfahrung im Gemeindebereich zurückgreifen kann. In diesem Zusammenhang wird jedoch auf das Kapitel „Kooperationen“ hingewiesen.

Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofs sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt nicht nur für die Abwasserbeseitigung sondern künftig auch für andere Gemeindeeinrichtungen wie zB die Abfallbeseitigung oder den Kindergarten im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen.

Bei einem Bediensteten liegt zu Beginn des Jahres 2019 mit 741,5 Stunden ein überhöhtes Urlaubsausmaß vor. Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Die gesetzlichen Verfallsbestimmungen sind anzuwenden.

Da zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 ein Abtausch der Reinigungsflächen im Kindergarten gegen jene der Ganztägigen Schule (GTS-Bereich) erfolgte, kann in der Volksschule von einer unterdurchschnittlichen Reinigungsfläche gesprochen werden. Bei personellen Veränderungen sollte das Stundenausmaß neu festgelegt und an die tatsächlich zu reinigenden Flächen angepasst werden.

Da nicht in allen Tätigkeitsbereichen des Bauhofes Vergütungsleistungen auch tatsächlich verrechnet wurden, lag der Deckungsgrad bei lediglich 19 %. Künftig sind sämtliche Bereiche, für die der Bauhof tätig ist, zu vergüten. Die Basis für korrekte Vergütungsleistungen sind Leistungserfassungen, die auf realistischen Stundenaufzeichnungen beruhen. Dafür ist es notwendig, die Leistungen bzw. den Stundensatz korrekt weiter zu verrechnen. Zur Übersichtlichkeit und Erleichterung der Zuordnung von Vergütungsleistungen sollen künftig die im Bericht angeführten Postenbezeichnungen herangezogen werden.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Von der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage sind etwa 845 Personen erfasst. Dies entspricht einem Anschlussgrad von ca. 86,5 %. Nachdem die Bauabschnitte 01 bis 03 bereits fertiggestellt sind, ist die Bautätigkeit, bis auf wenige, eventuell anstehende Erweiterungen, abgeschlossen.

Die Betriebsgebarung stellte sich im gesamten Prüfungszeitraum mit Überschüssen in Höhe zwischen rund 62.300 Euro und rund 115.200 Euro durchgehend positiv dar.

Im gesamten Prüfungszeitraum standen einer durchschnittlichen jährlichen Darlehensbelastung in Höhe von rund 84.000 Euro Annuitätenzuschüsse in Höhe von durchschnittlich jährlich rund 132.000 Euro gegenüber. Der sich dadurch ergebende Überschuss verblieb im

Betrachtungszeitraum im ordentlichen Haushalt. Künftig sind Überschüsse aus Annuitätenzuschüssen einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen oder für Sondertilgungen zu verwenden.

Bei Durchsicht der Gebührenkalkulation wurde festgestellt, dass einige Punkte neu zu überarbeiten sind. Da die Kostenrechnung als Vollkostenrechnung zu führen ist, empfehlen wir die Verwendung von einschlägigen Arbeitsbehelfen, wie zum Beispiel jene des österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbands (ÖWAV – Arbeitsbehelf 41).

Die Kanalordnung wurde zuletzt vom Gemeinderat am 11. Dezember 2002 erlassen und ist an die Oö. Abwasserentsorgungsgesetz-Novelle 2015 anzupassen. Kostenbeiträge von Objekteigentümern für die Errichtung des Anschlusses ab dem Hauptstrang sind ausnahmslos einzuheben.

Aufgefallen ist, dass die Kanalgebührenordnung keine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke enthält. Bei einer künftigen Änderung sollte daher eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke in die Kanalgebührenordnung aufgenommen werden.

Abfallbeseitigung

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend positive Ergebnisse, die zwischen rund 300 Euro und rund 2.000 Euro lagen. Im Betrachtungszeitraum wurden weder eine Verwaltungskostentangente verrechnet noch die Kosten der Mandatare auf den Bereich der Abfallentsorgung umgelegt. Dies ist künftig zu beachten und dementsprechend umzulegen. Auf eine ausgabendeckende Führung ist unter Einbeziehung dieser Kosten zu achten. Die geltende Gebührenordnung sieht nach wie vor getrennte Gebühren für Hausmüll und für Grün- und Biotonnenabfälle vor. Bei der Neuerlassung der Abfallgebührenordnung ist darauf zu achten, dass laut § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 nur eine Abfallgebühr eingehoben werden darf, die den Abfallsammlungsbeitrag für Grün- und Biotonnenabfälle beinhaltet.

Kindergarten

Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 164.000 Euro. Da die Gemeinde keine eigene Krabbelstube betreibt, sind für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt rund 6.700 Euro an Gastbeiträgen im Abgang des Kindergartens enthalten. In den Kindergartenjahren 2016/2017 und 2017/2018 waren 3 bzw. 5 freie Plätze vorhanden. Nur im Kindergartenjahr 2018/2019 kann beinahe von einer Vollauslastung gesprochen werden.

Die gesamte Wochenöffnungszeit des Kindergartens betrug 59 Stunden und 15 Minuten. Das Ausmaß der Finanzierungsstunden betrug im Jahr 2016 58 Stunden und im Finanzjahr 2017 53 Stunden. Auch wenn die Finanzierungsstunden gegenüber den Öffnungszeiten noch nicht eklatant differieren, so hat die Gemeinde doch ständig gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger auf eine bedarfsgerechte Führung zu achten.

Laut Rechnungsabschluss stehen beim Mittagstisch im Kindergarten Einnahmen in Höhe von rund 930 Euro Ausgaben in Höhe rund 1.300 Euro gegenüber. Der Differenzbetrag wird von der Gemeinde getragen. Für den Bereich des Kindergarten-Mittagstisches sind künftig kostendeckende Tarife einzuheben.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ab Herbst 2018 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 13 Euro pro Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend ist. Im Jahr 2018 standen den Personalkosten für die Busbegleitung in Höhe von rund 4.350 Euro Elternbeiträge in Höhe von rund 2.050 Euro gegenüber. Eine Ausgabendeckung wäre bei einem Beitrag in Höhe von 20 Euro gegeben.

Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes wird ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung, jedenfalls eine Anhebung auf 15 Euro pro transportiertem Kind, empfohlen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Ganztägige Schule mit Nachmittagsbetreuung

Mit Bescheid vom 9. Dezember 2016 wurde der Gemeinde Fornach die Bewilligung zur Führung der Volksschule Fornach als Ganztägige Schule (GTS) mit dem Schuljahr 2017/2018 erteilt. In den Rechnungsabschlüssen 2017 und 2018 erfolgte keine verbuchungsmäßige Abgrenzung zum Ansatz „211 – Volksschule“, dies ist künftig zu beachten.

In Zukunft sind sämtliche Kosten, die durch den Betrieb der Nachmittagsbetreuung entstehen, dem entsprechenden Ansatz zuzuordnen, um dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen. Auch im Bereich der Ganztägigen Schule wird der Mittagstisch nicht kostendeckend geführt – darauf ist im kommenden Schuljahr zu achten.

Kooperationen, Verwaltungsgemeinschaft

Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen wird es künftig notwendig sein, bestehende Strukturen zu überdenken.

Besonders wird hier auf die steigende Komplexität der kommunalen Aufgaben und die Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) verwiesen, die eine große Herausforderung für kleinstrukturierte Kommunen darstellen wird.

Durch ein gemeinsames Handeln werden auch der Wissenstransfer die Bewältigung von Arbeitsspitzen sowie Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen erleichtert. Einen speziellen Aspekt stellt in der Gemeinde Fornach auch der Umstand dar, dass in einigen Jahren alle 3 Mitarbeiter des Gemeindeamtes innerhalb eines kurzen Zeitraumes in Pension gehen bzw. in den Ruhestand treten werden.

Auch beim Bauhof stehen in Bezug auf Kooperationen nicht unbedingt die monetären Überlegungen im Vordergrund, sondern eine effiziente Bewältigung der kommunalen Aufgaben. Gemeinsame Einsatzpläne und die Aufteilung der Arbeitsgebiete nach jeweiligem Fachwissen der Mitarbeiter könnten Synergien schaffen. Bei künftigen Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge oder Geräte kann ein gemeinsames Handeln zu Einsparungen führen bzw. die Effektivität steigern. Aus oben angeführten Gründen wird eine verstärkte Zusammenarbeit bis hin zu einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als sinnvoll und zweckmäßig erachtet.

Dazu wird angemerkt, dass das Modell der "Gemeindefinanzierung Neu" hierbei finanzielle Anreize vorsieht. So sind ab dem Finanzjahr 2018 für interkommunale Kooperationsprojekte sowie bei Zusammenführung von Infrastruktur innerhalb einer Gemeinde zusätzliche Fördermittel aus dem sogenannten "Regionalisierungsfonds" zu erwarten.

Im Fall von Gemeindefusionen werden der neu gegründeten Gemeinde für maximal 3 „Fusionsprojekte“ neben den Fördermitteln aus dem Projektfonds zusätzliche Mittel aus dem Regionalisierungsfonds zuerkannt.

Feuerwesesen

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum zwischen 7,93 Euro und 9,90 Euro pro Jahr.

Im Jahr 2018 wurden von der Freiwilligen Feuerwehr insgesamt 27 Einsätze durchgeführt, davon 22 technische Einsätze. Es scheinen jedoch während des gesamten Prüfungszeitraumes keine Einnahmen aus Feuerwehreinsätzen auf.

Die vom Gemeinderat am 15. Dezember 2016 beschlossene und mit 1. Jänner 2017 in Kraft getretene Gebührenordnung ist von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmalig mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Die Tarifordnung stammt aus dem Jahr 2010 und ist neu zu adaptieren. Die Gemeinde hat künftig sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Turnsaal - Benützungstarife

Zum Prüfungszeitpunkt lag in der Gemeinde Fornach keine Tarifordnung für die Benutzung des Turnsaales vor. Das heißt, dass sämtliche Vereine bzw. Gruppen weder für die Nutzung noch für die Reinigung aufzukommen hatten. Besonders im Hinblick auf die Neuerrichtung der Mehrzweckhalle, voraussichtlich ab dem Jahr 2020, sollte die Gemeinde eine Tarifordnung für die Benutzung inkl. der Betriebskosten und der Reinigung erlassen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt der Gemeinderat im Voranschlag fest. Da in diesen Bereichen die Obergrenzen sehr niedrig veranschlagt wurden, kam es hier zu einer Überschreitung der im Gemeinderat beschlossenen Obergrenzen, nicht jedoch der Obergrenzen laut Oö. GemHKRO.

Künftig ist darauf zu achten, die Voranschlagsbeträge realistisch zu bemessen. Die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen sind jedenfalls vom Bürgermeister einzuhalten.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 272.000 Euro. Grund dafür sind die bereits angesparten Mittel für das Projekt „Neubau Mehrzwecksaal“.

Kindergartenerweiterung mit Ganztages Schulbereich inkl. Biomasseheizung

Laut vorliegendem Finanzierungsplan wurde dieses Vorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.071.300 Euro, davon rund 660.000 Euro an Fördermitteln, realisiert. Zum Prüfungszeitpunkt lag die Endabrechnung des Projektes noch nicht vor, laut Kostenverfolgung kann das Projekt jedoch unter der gültigen Kostenschätzung abgerechnet werden.

Da bereits Vorleistungen eines Architektenbüros bestanden, wurde dieses ohne weitere Ausschreibung mit der Ausführung des Bauprojektes beauftragt. Der Vertrag betrifft die Generalplanung und örtliche Bauaufsicht inkl. Architektenleistungen, Planung und Durchführung und wurde am 9. März 2017 im Gemeinderat beschlossen. Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke sowie deren Beurteilung erfolgte durch das beauftragte Architekturbüro. Bei einer stichprobenartigen Kontrolle der Vergaben konnte festgestellt werden, dass jeweils der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Bei den vorliegenden Rechnungen wurden gewährte Skonti in Abzug gebracht.

Künftig sollte die Gemeinde bei Bauvorhaben auch die Architektenleistungen einem Vergabeprozess unterziehen, um eine sparsame und wirtschaftliche Realisierung der Vorhaben zu gewährleisten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km ²):	17,74
Seehöhe (Hauptort):	565 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	30

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	40,0
Güterwege (km):	14,0
Landesstraßen (km):	6,9
Gehwege/Gehsteige (km):	3,0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	3	1
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	863
Registerzählung 2011:	935
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	981
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	980
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	950
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	985

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	18,0
Druckleitungen (km):	0,2
Pumpwerke:	1

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	1.737.345
Ergebnis o.H. RA 2018:	4.462
Ergebnis o.H. lt. VA 2019:	0

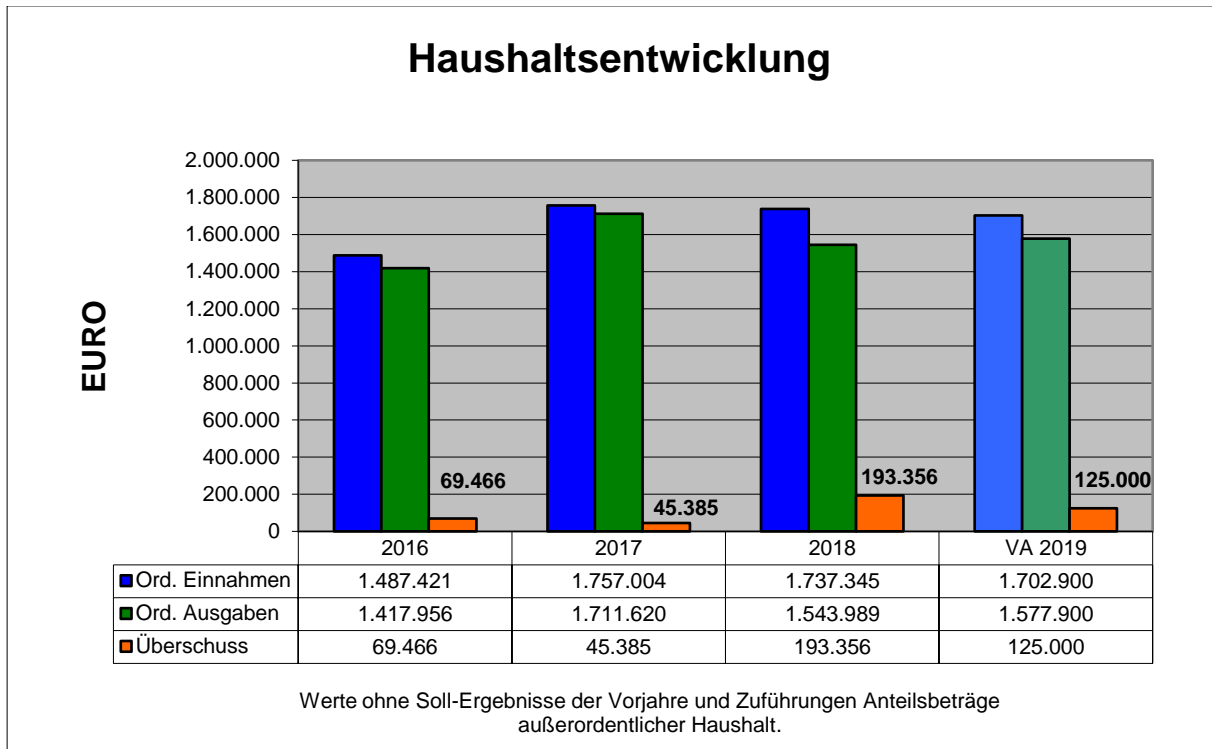
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	4 Klassen, 56 Schüler
Neue Mittelschule:	0 Klassen, 0 Schüler
Kindergarten:	2 Gruppen, 34 Kinder
Hort:	0 Gruppen, 0 Kinder

Strukturhilfe 2018:	
Finanzkraft 2017 je EW:*	972
Rang (Bezirk):	38
Rang (OÖ):	264
Verbindlichkeiten je EW:	1.577

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden, im Sinne einer Darstellung der bereinigten Jahresergebnisse, die Sollüberschüsse sowie die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt nicht berücksichtigt. Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 wurden von der Gemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt rund 378.300 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt.

Bezeichnung	2016	2017	2018
	Beträge in Euro		
Zuführungen an a.o. Haushalt	126.913	52.899	198.458
davon mit gesetzlicher Zweckbindung	18.675	7.454	9.201
davon Anteilsbetrag ordentl. Haushalt	108.238	45.445	189.257
Zuführungen an div. Rücklagen	30.534	13.277	23.099
Rechnungsabschlussergebnisse	1.467	363	4.462

Zu den Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes ist anzumerken, dass im gesamten Prüfungszeitraum rund 12.200 Euro an Leistungen, die der Bauhof im Rahmen außerordentlicher Projekte erbrachte, inkludiert sind.

Der Voranschlag 2019 konnte ausgeglichen erstellt werden, wobei reine Anteilsbeträge in Höhe von insgesamt rund 125.000 Euro an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen sind. Die Einnahmen an Interessentenbeiträgen belaufen sich laut Voranschlag 2019 auf 19.000 Euro und werden zweckgewidmet Projekten des außerordentlichen Haushaltes zugeführt.

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 30.400 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrages zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen mussten in den Jahren 2016 und 2017 48 % bzw. im Jahr 2018 39 % der Steuerkraft aufgewandt werden. Im selben Zeitraum stieg die

Steuerkraft um rund 234.000 Euro bzw. 23,59 % an. Ursächlich ist diese Steigerung auf die ab dem Finanzjahr 2018 gewährte Strukturhilfe aus dem Strukturfonds („Gemeindefinanzierung neu“) zurückzuführen.

Die höchste Ausgabensteigerung – im Prüfungszeitraum rund 88.000 Euro – war beim Ansatz „2xx – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ zu verzeichnen. Alleine die Gast- und Schulerhaltungsbeiträge stiegen im Prüfungszeitraum von rund 90.000 Euro im Jahr 2016 auf rund 112.000 Euro im Jahr 2018.

Die Ertragsanteile stellten die größte Einnahmequelle der Gemeinde dar und steigerten sich im Prüfungszeitraum von rund 776.000 Euro auf rund 832.000 Euro um rund 56.000 Euro.

Neben den Gemeindeabgaben – im Prüfungszeitraum sind hier Mehreinnahmen in Höhe von rund 43.000 Euro zu verzeichnen – haben auch die Benützungsgebühren einen bedeutenden Einfluss auf die Finanzsituation der Gemeinde. Hier wurden im gesamten Prüfungszeitraum Einnahmen in Höhe von rund 456.000 Euro lukriert und es konnten im Jahr 2018 Mehreinnahmen in Höhe von rund 18.400 Euro gegenüber 2016 erzielt werden.

Auch bei der Kommunalsteuer war im Prüfungszeitraum ein positiver Trend zu verzeichnen. Diese erhöhte sich um rund 32.400 Euro bzw. rund 24 %.

Die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde Fornach kann als stabil bezeichnet werden. Die Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes wird durch die jährlich möglichen Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt aufgezeigt. Im Prüfungszeitraum beliefen sich diese reinen Zuführungsbeträge auf rund 343.000 Euro. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese Zuführungsbeträge zum Teil nur deshalb möglich waren, da Überschüsse aus Annuitätzuschüssen im ordentlichen Haushalt verblieben.

Mit dem Inkrafttreten der „Gemeindefinanzierung Neu“ erhielt die Gemeinde für das Finanzjahr 2018 aus dem Strukturfonds rund 94.100 Euro. Für das Voranschlagsjahr 2019 sind Strukturfondsmittel in Höhe von rund 96.100 Euro präliminiert. Die Förderquote aus dem Projektfonds ist mit 73 % (33 % Bedarfszuweisungsmittel und 40 % Landesmittel) festgelegt. Die Geringfügigkeitsgrenze liegt bei 20.000 Euro.

Der außerordentliche Haushalt (Stand Dezember 2018) schließt mit einem Überschuss in Höhe von rund 272.000 Euro. Grund dafür sind hauptsächlich die in den letzten Jahren zugeführten Anteilsbeträge an das Projekt „Neubau Mehrzweckturnhalle inkl. Schulsanierung“, das sich derzeit in der Planungsphase befindet. Die Finanzierung der laufenden Projekte ist ebenfalls gesichert.

Die vereinnahmten Interessentenbeiträge der Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von insgesamt rund 102.200 Euro wurden zweckgewidmet einer Rücklage bzw. dementsprechenden Projekten des außerordentlichen Haushaltes zugeführt.

Der Mittelfristige Finanzplan weist für die Planjahre 2019 – 2023 freie Budgetspitzen zwischen 59.600 Euro (2023) und 149.200 Euro (2019) aus. Der Mittelfristige Investitionsplan enthält 4 nach Prioritäten gereichte Vorhaben. Die Zuführungsbeträge stimmen nicht in allen Planjahren mit den veranschlagten Eigenmitteln überein. Künftig ist dem Mittelfristigen Finanzplan mehr Augenmerk zu widmen.

Das einzige bestehende Darlehen im hoheitlichen Bereich läuft im Jahr 2027 aus. Im Bereich der Abwasserentsorgung laufen 2 Darlehen, die zwischen 2027 und 2030 vollständig getilgt sein werden, wobei die Schuldendienstsätze höher sind als der Schuldendienst.

Derzeit sind weder im hoheitlichen Bereich noch im Bereich der Abwasserentsorgung Darlehensneuaufnahmen geplant.

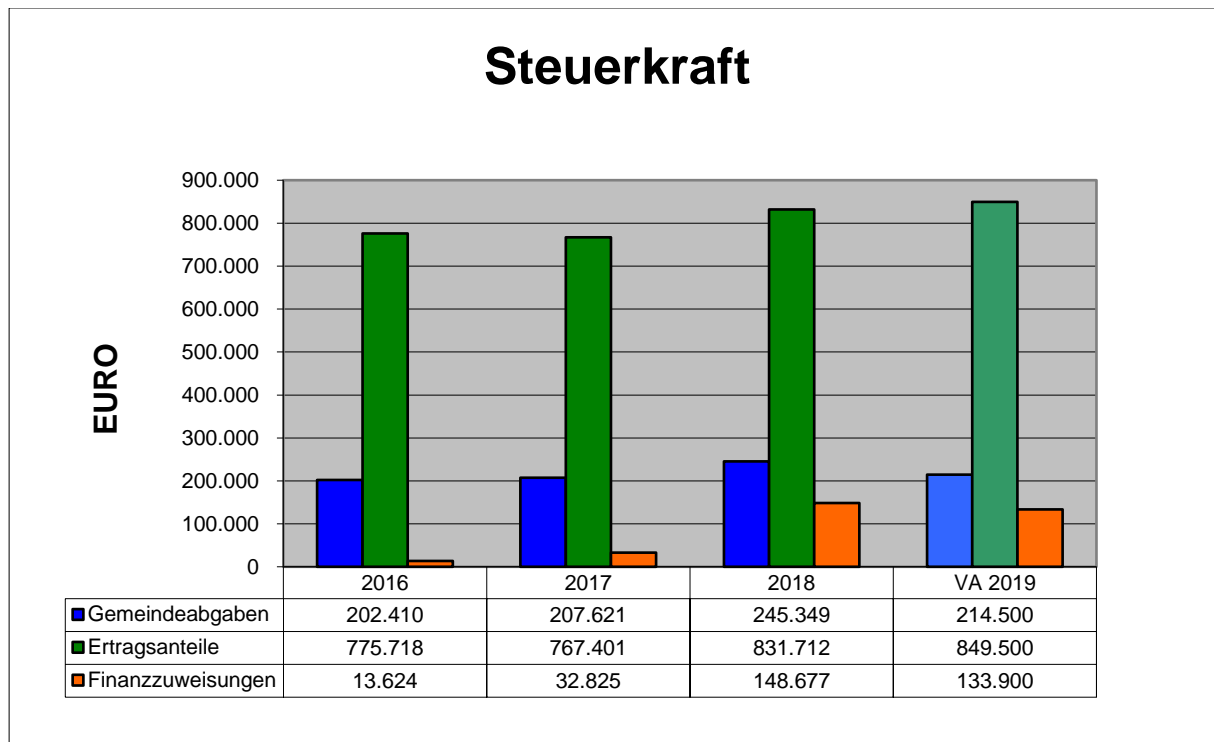
Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin, neben der Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen, die Ausfinanzierung der laufenden Projekte sowie die Bereitstellung von Mitteln für außerordentliche Vorhaben sein.

Die Gemeinde hat auch weiterhin ihre bestehenden Gemeindeeinrichtungen auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen wird es notwendig sein, neue strategische Ausrichtungen zu entwickeln. Die steigende Komplexität der kommunalen Aufgaben ist hierbei ebenso zu berücksichtigen wie der effiziente Einsatz der finanziellen Mittel.

Neben Kooperationen in fachspezifischen Bereichen sollte auch eine Verwaltungsgemeinschaft mit einer Nachbargemeinde diskutiert werden, um bestehende Synergien zu nutzen bzw. auszubauen.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2016 bis 2018 um 7,22 % bzw. rund 56.000 Euro gesteigert haben. Für das Voranschlagsjahr 2019 ist bei den Ertragsanteilen ein weiterer leichter Anstieg präliminiert.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2016 bei rund 202.400 Euro und erhöhten sich aufgrund von Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer und der Grundsteuer B auf rund 245.300 Euro im Jahr 2018. Die Gemeindeabgaben erhöhten sich im Prüfungszeitraum somit um insgesamt rund 21 %.

In den Jahren 2016 und 2017 konnte die Gemeinde Finanzausweisungen in Höhe von rund 13.600 Euro bzw. rund 32.800 Euro lukrieren. Aufgrund der Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2018 auch Mittel aus dem Strukturfonds, wodurch sich die Finanzausweisungen auf rund 148.700 Euro erhöhten.

Diese Mittel sollen in erster Linie dem Haushaltsausgleich bzw. der Bedeckung anstehender Investitionen dienen. Im Voranschlagsjahr 2019 wird sich die Summe der Finanzausweisungen auf rund 133.900 Euro belaufen.

Bei den Gemeindeabgaben nahm neben den Ertragsanteilen die Grundsteuerkategorie B den größten Einnahmenanteil ein. Im Prüfungszeitraum war sowohl bei den gemeindeeigenen Steuern (rund 21 %) als auch bei den Ertragsanteilen (rund 7 %) ein Anstieg zu verzeichnen. Die Einnahmen bei den Gemeindeabgaben sind vorsichtig veranschlagt und es wird hier mit geringfügig reduzierten Einnahmen gerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2016	2017	2018	VA 2019
	Beträge in Euro			
Grundsteuer A	7.800	10.629	8.949	9.000
Grundsteuer B	47.555	50.328	55.881	56.000
Kommunalsteuer	133.345	133.265	165.766	135.000
Erhaltungsbeiträge	8.555	8.094	8.352	8.500
Gesamt:	197.254	202.316	238.947	208.500
Ertragsanteile	775.718	767.401	831.712	849.500

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Fornach eine Finanzkraft von rund 972 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde im Jahr 2017 den 38. Finanzkraftrang von 52 Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck und den 264. Finanzkraftrang von landesweit 400 Gemeinden.

Dem Gesamtzuwachs an Steuerkraft (gemeindeeigene Steuern, Ertragsanteile und Strukturhilfe) in den Jahren 2016 bis 2018 in Höhe von 234.000 Euro stand ein Anstieg der Umlagen (Nettobelastung) in Höhe von 30.400 Euro gegenüber.

Erhaltungsbeiträge

Durch die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nach den Bestimmungen der Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2015 konnten im Prüfungszeitraum rund 25.000 Euro (24 Cent pro Quadratmeter ab dem Jahr 2016) vereinnahmt werden. Diese Beträge verblieben ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt.

Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2016 bis 2018 vereinnahmte die Gemeinde Fornach Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für die Bereiche Kanal und Straße in Höhe von insgesamt rund 102.200 Euro.

Diese Einnahmen wurden zur Gänze zweckgewidmet verwendet, wobei ein Betrag in Höhe von rund 67.000 Euro einer Rücklage zugeführt wurde und der Restbetrag an außerordentliche Vorhaben floss.

Lustbarkeitsabgabe

Im Jahr 2015 wurde das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 (Oö. LAbgG 2015) ersetzt. (in Kraft getreten am 1. September 2015). Es ist seitdem den Gemeinden freigestellt, von der Vorschreibung der Lustbarkeitsabgabe Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat hat mit Inkrafttreten 17. März 2016 eine Lustbarkeitsabgabeverordnung nach dem Oö. LAbgG 2015 beschlossen. Die Abgabepflicht besteht bei Veranstaltungen deren Besuch mit der Entrichtung eines Eintrittsgeldes verbunden ist sowie auf Spielapparate und Wettterminals. Im Prüfungszeitraum konnten rund 3.600 Euro

vereinnahmt werden. Im Voranschlag 2019 sind Einnahmen in Höhe von 1.000 Euro präliminiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Beschlussfassung der neuen Lustbarkeitsabgabenverordnung die Höhe der Abgabe von 15 % auf 10 % gesenkt wurde. Aufgrund der FAG-Ermächtigung könnten als Lustbarkeitsabgabe bis 25 % des Eintrittsgeldes eingehoben werden.

Im Jahr 2016 waren hier dadurch Mindereinnahmen in Höhe von rund 400 Euro zu verzeichnen. Im Finanzjahr 2018 bewegten sich jedoch die Einnahmen wieder auf dem Niveau von 2015.

Die beschlossene Verordnung wurde im Mai 2016 zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Verwaltungsabgabe

Im Betrachtungszeitraum wurden im Bereich der Verwaltungsabgaben durchschnittlich jährlich rund 2.500 Euro vereinnahmt. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Vorschreibung der Gemeindeverwaltungsabgaben anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung sowie einer Veranstaltungsbewilligung konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Die eingehobenen Tarife entsprachen der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012.

Zahlungsrückstände

Mit Ende des Finanzjahres 2018 waren Zahlungsrückstände aller Abgabenarten in Höhe von lediglich rund 770 Euro offen. Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 60 %.

Die Gemeinde sollte die Einzahlung mittels Abbuchungsauftrag weiter forcieren. Neben der Reduzierung der Zahlungsrückstände wäre auch eine verwaltungstechnische Vereinfachung gegeben. Eventuell kann durch Inserieren in der Gemeindezeitung die Zahl der Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträge erhöht werden.

Verkehrsflächenbeiträge

Gleichzeitig mit der Erteilung einer Baubewilligung erfolgt auch die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen nach der Oö. Bauordnung 1994. Der laut Oö. Einheitssatz-Verordnung 2011 gültige Einheitssatz beträgt seit 1. Mai 2013 72 Euro und wurde den vorliegenden Bescheiden zu Grunde gelegt. Insgesamt konnten im Prüfungszeitraum aus diesem Titel im Jahr 2016 rund 15.100 Euro und in den Jahren 2017 und 2018 durchschnittlich jährlich rund 3.300 Euro vereinnahmt werden.

Infrastrukturkostenbeitrag

Derzeit werden von der Gemeinde keine Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben. Durch den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Kosten betreffend die Errichtung der technischen Infrastruktur auf die Grundeigentümer gänzlich oder teilweise umzulegen und so das Gemeindebudget geringstmöglich zu belasten. Vor Abschluss der entsprechenden Vereinbarung ist eine möglichst detaillierte Gesamtkalkulation anzustellen. Vertragsmuster werden vom OÖ Gemeindebund zur Verfügung gestellt.

Wie im § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgesehen, sollten künftig privatrechtliche Vereinbarungen über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags abgeschlossen werden.

Bei der Berechnung des Beitrages ist zwischen Kosten für die Herstellung der Straße und der Abwasserbeseitigung zu differenzieren und bei der Vereinnahmung der Infrastrukturkostenbeiträge auf eine korrekte Aufteilung auf die entsprechenden Haushaltsstellen zu achten. Besonders für die Anrechnung auf den Verkehrsflächenbeitrag ist eine Aufteilung unerlässlich.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach die Kosten der Errichtung der Infrastruktur mit mindestens 15 % des ortsüblichen Baugrundpreises – maximal jedoch den voraussichtlich tatsächlichen Kosten – anzusetzen sind.

Bei künftigen Umwidmungen hat die Gemeinde die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages zu prüfen und zur Entlastung des Gemeindebudgets auch zu beschließen.

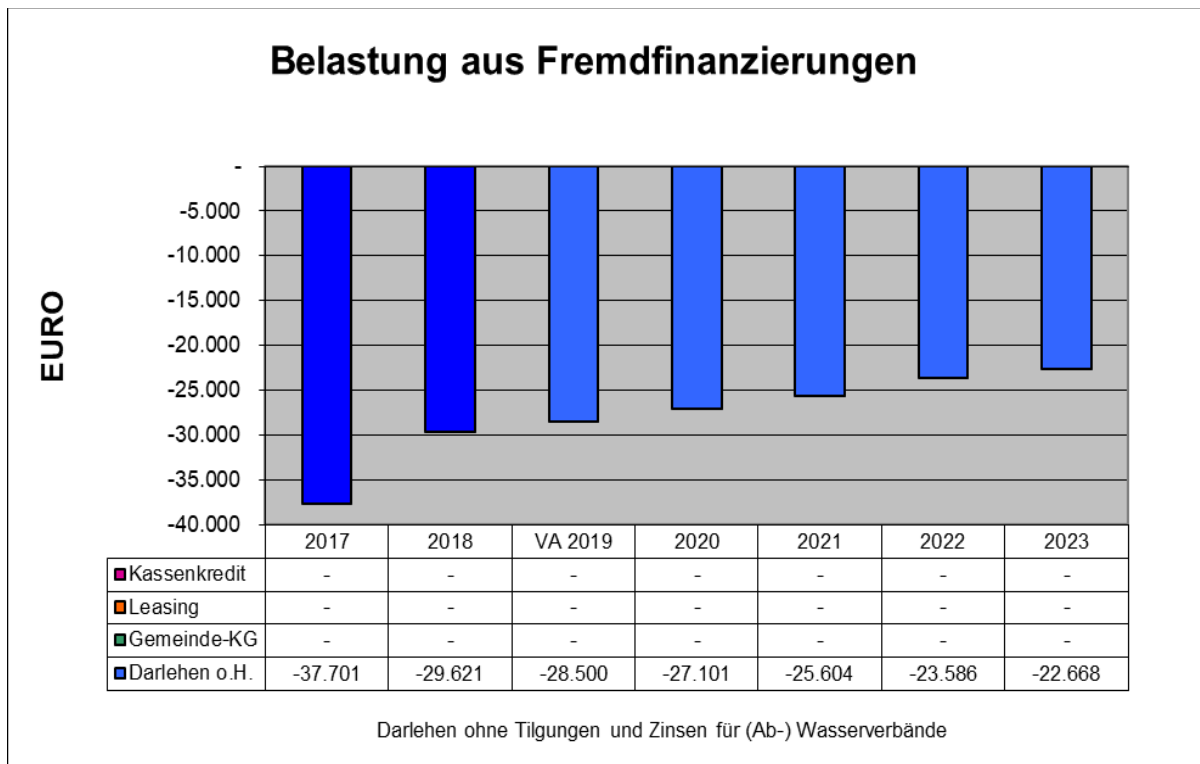
Planungskosten - Raumordnung

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für gewünschte Einzeländerungsverfahren des Flächenwidmungsplanes wurden diese Kosten im Prüfungszeitraum an die Antragsteller weiterverrechnet. Rund 3.200 Euro an Einnahmen waren in den Jahren 2016 bis 2018 hier zu verzeichnen.

Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt auch im Rahmen der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes, die im Jahr 2022 durchgeführt werden wird. Laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994), Novelle 2015, besteht mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Option, auch diese Kosten an die Widmungswerber weiter zu verrechnen.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über die Kostentragung möglich ist.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der Gemeinde Fornach besteht 1 Darlehen im hoheitlichen Bereich – jenes für die Erweiterung des Kindergartens – hier sind bis zum Jahr 2027 jährliche Annuitäten in Höhe von rund 19.000 Euro zu leisten.

Weiters bestehen im Bereich der Abwasserentsorgung 2 laufende Darlehen. Die Laufzeit des Darlehens für den Bauabschnitt 02 (BA 02) endet mit 2030, jene für den Bauabschnitt 03 (BA 03) mit dem Jahr 2027. Für den Bereich der Abwasserentsorgung ist ein jährlicher Annuitätendienst in Höhe von rund 81.400 Euro zu leisten.

Diesen Darlehensverpflichtungen standen laut Rechnungsabschluss 2018 jedoch Annuitätenzuschüsse in Höhe von rund 130.400 Euro gegenüber. Auch für das zum Prüfungszeitpunkt bereits ausgelaufene Kanalbaudarlehen 01 (BA 01) läuft der Annuitätenzuschussplan noch bis 2023. Im gesamten Betrachtungszeitraum werden sich diese Zuschüsse nur marginal verringern.

Wie in obiger Grafik dargestellt, ergeben sich durch die hohen Annuitätenzuschüsse aus sämtlichen Darlehensverpflichtungen (Schuldenart 1 und Schuldenart 2) jährliche Nettoüberschüsse zwischen rund 37.700 Euro und rund 22.700 Euro.

Die noch zu erwartenden Annuitätenzuschüsse der Jahre 2019 bis 2023 sind künftig der Rücklage „Kanalbau“ zuzuführen bzw. sollten diese auch für Sondertilgungen verwendet werden.

Weder im hoheitlichen Bereich noch im Bereich der Abwasserentsorgung sind zum Prüfungszeitpunkt Darlehensneuaufnahmen geplant.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde zum Ende der Finanzjahre 2017 und 2018 sowie die daraus resultierende tatsächlichen Pro-Kopf-Verbindlichkeiten je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2017	Ende FJ 2018
	Beträge in Euro	
Schulden (hoheitlicher Bereich)	375.000	157.500
Schulden (Betrieb – Kanal, Wasser)	954.140	875.370
Gesamt:	1.329.140	1.032.870
Einwohner (lt. ZMR 2015 bzw. 2016)	955	981
Pro-Kopf-Verschuldung	1.391,77	1.052,87
Haftungen	176.467	148.156
Gesamt: (inkl. Haftungen)	1.505.607	1.181.026
Verbindlichkeiten pro Einwohner	1.576,55	1.203,90

Am Ende des Rechnungsjahres 2018 war ein Gesamtschuldenstand von rund 1.032.900 Euro bzw. rund 1.053 Euro je Einwohner gegeben. Unter Hinzurechnung der Belastungen für Haftungen ergeben sich Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner von rund 1.200 Euro im Jahr 2018. Damit liegt die Gemeinde weit unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.386 Euro je Einwohner. Es wird angemerkt, dass die Rückzahlung der Verbindlichkeiten, die den Bereich der Abwasserbeseitigung betreffen (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit), durch Gebühreneinnahmen ihre Deckung findet.

Die Verringerung des Schuldenstandes im hoheitlichen Bereich um rund 217.500 Euro wurde durch die vollständige Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Projekt Kindergartenerweiterung durch einlangende Fördermittel im Jahr 2018 möglich.

Die Verbuchung der Zinsen für dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen erfolgte teilweise korrekt beim Ansatz „240 – Kindergarten“ und teilweise gingen diese zulasten des Ansatzes „910 – Geldverkehr“.

Künftig sind sämtliche Zinsaufwände funktional dem betreffenden Abschnitt anzulasten.

Zum Ende des Finanzjahres 2018 bewegten sich die Zinssätze der laufenden Darlehen entsprechend den Aufschlägen auf den 6-Monats-Euribor zwischen 0,09 % und 0,875 %. Da der Wert des 6-Monats-Euribor in diesem Zeitraum unter 0 % lag, entsprach der Aufschlag dem Sollzinssatz.

Hinsichtlich der aktuellen Zinssätze kann von einem marktkonformen Niveau gesprochen werden.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum stets innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Für das Finanzjahr 2019 wurde der Kassenkredit in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2018 in einer Höhe von 100.000 Euro beschlossen. Dies entspricht den Vorgaben des § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990.

Eine Ausschreibung des Kassenkredites unterblieb, da im gesamten Prüfungszeitraum die Inanspruchnahme eines Kassenkredites zur Erhaltung der Liquidität des Gemeindehaushaltes nicht notwendig war.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum bei jährlich durchschnittlich rund 1.400 Euro. Laut Rechnungsabschluss des Jahres 2018 verfügte die Gemeinde über 1 Girokonto. Dieser Wert kann als angemessen bezeichnet werden und die Gemeinde liegt damit im Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Leasing

Im Prüfungszeitraum bestanden bei der Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasingfinanzierungen.

Haftungen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 bestanden Haftungen ausschließlich gegenüber dem Reinhalteverband Vöckla-Redl in Höhe von rund 148.000 Euro. Im Haftungsnachweis scheinen teilweise bereits ausgelaufene Haftungen auf.

Der Haftungsnachweis ist zu aktualisieren.

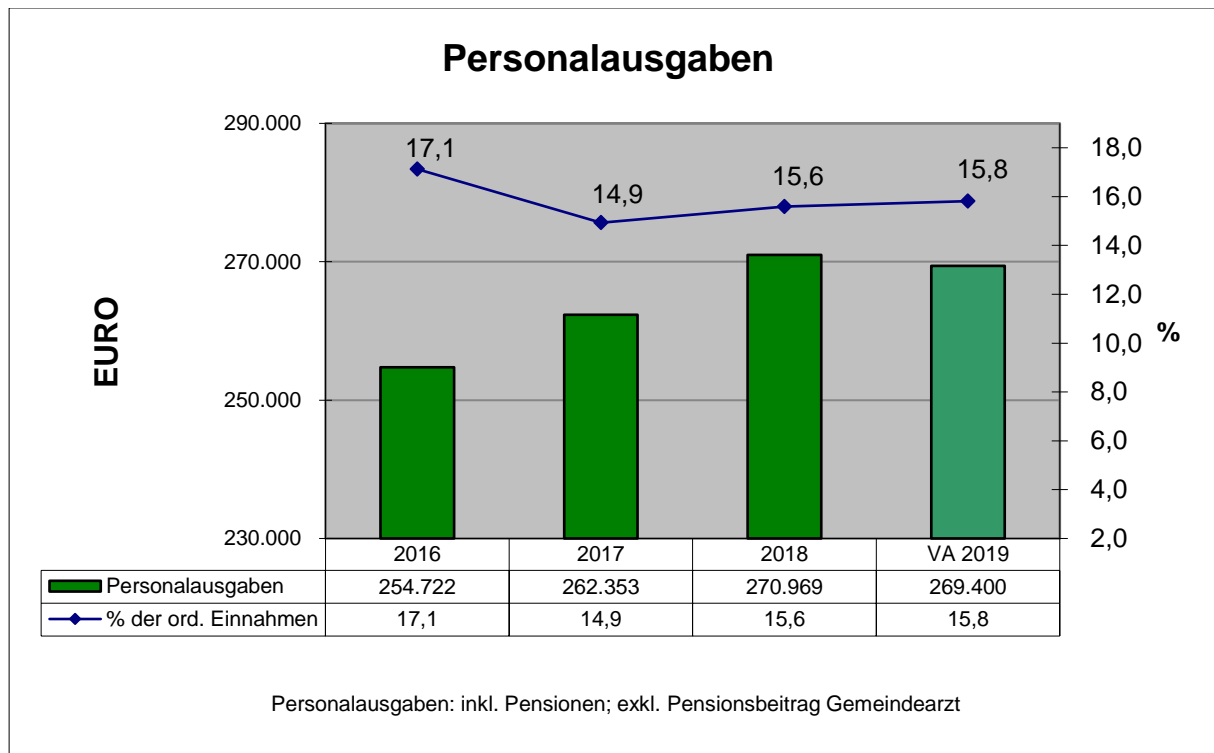
Beteiligungen

Laut Rechnungsabschluss 2018 verfügt die Gemeinde Fornach über Beteiligungen im Gesamtwert von rund 10.000 Euro, wobei die Hauptbeteiligung der Gemeinde in Höhe von rund 9.900 Euro der Gesellschaftsanteil an der „Regionale Entwicklungs GmbH - Vöcklatal“ darstellt.

Rücklagen

Zum Ende des Finanzjahres 2017 bestand laut Rechnungsabschluss 1 Rücklage „Tilgungsrücklage aus Kanalanschlussgebühren“ in Höhe von rund 123.400 Euro. Durch einen Zugang im Jahr 2018 in Höhe von rund 23.100 Euro konnte diese auf rund 146.500 Euro erhöht werden.

Personal



Obige Grafik stellt die Personalausgaben der Gemeinde Fornach im Prüfungszeitraum dar. Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 14,9 % und 17,1 %.

Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 236.700 Euro und Pensionen in Höhe von 32.700 aus. Anzumerken ist, dass der Kindergarten von einem privaten Rechtsträger geführt wird und die Gemeinde keine eigene Wasserversorgung betreibt. Somit ist in diesen Bereichen kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt.

Obwohl die Personalausgaben im Prüfungszeitraum um rund 16.300 Euro gestiegen sind, sank der Prozentsatz der Aufwendungen für die Personalausgaben. Grund dafür war das gestiegene Einnahmenvolumen in diesem Zeitraum um rund 250.000 Euro, das als Basis für die Berechnung herangezogen wurde.

Die Steigerung der Personalausgaben ist auf Vorrückungen und allgemeine Bezugserhöhungen zurückzuführen. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die tatsächlich besetzten Dienstposten in Personaleinheiten (PE) während des Prüfungszeitraumes. Im Anschluss an die Tabelle wird auf einzelne Bereiche im Detail eingegangen.

Bereich	2016 bis 2018
	PE
Verwaltung	2,00
Bauhof	1,50
Reinigung	1,15
Summe	4,65

Aus den Personalausgaben (exkl. Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (985 EW laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Prüfungszeitraum wie folgt:

Bereich	Personalausgaben			Kosten je EW Basis GR 2015
	2016	2017	2018	
	Beträge in Euro			
Hauptverwaltung	119.537	123.311	126.546	128
Bauhof	68.912	71.539	74.025	75
Volksschule	29.794	30.131	37.199	38
Kindergarten (Reinigung)	5.200	5.293	0	0
Gesamt	223.443	230.275	237.770	241

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weisen die Bereiche der Hauptverwaltung und des Bauhofs die höchsten Personalausgaben auf.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Fornach waren zum Prüfungszeitpunkt 3 Personen mit insgesamt 2,00 Personaleinheiten (PE) eingesetzt. Die Summe der im Dienstpostenplan festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Aufgrund der bestehenden Infrastruktur und im Vergleich zu Referenzgemeinden kann von einem angemessenen Personaleinsatz gesprochen werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist. Dies vor allem deshalb, da das derzeitige Personal auf eine langjährige Erfahrung im Gemeindebereich zurückgreifen kann. In diesem Zusammenhang wird jedoch auf das Kapitel „Kooperationen“ hingewiesen.

Aufgrund der Altersstruktur ist in den kommenden 5 Jahren mit keiner Veränderung beim Personalstand zu rechnen.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt im Jänner 2014 verordnungsgeprüft und stimmt nur im Bereich des Bauhofes nicht mit den tatsächlich besetzten Dienstposten überein.

Der Dienstpostenplan ist den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, im Gemeinderat zu beschließen und erneut zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde vergütete ab dem Jahr 2017 die Leistungen des Gemeindeamtes lediglich für den Betrieb der Abwasserbeseitigung in Höhe von durchschnittlich rund 23.600 Euro jährlich. Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofes sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt für die Gemeindeeinrichtungen wie zB die Abfallbeseitigung oder den Kindergarten im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen.

Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig.

Die Höhe der Vergütungen ist aufgrund von Stundenaufzeichnungen festzusetzen. Die Ersichtlichmachung der Vergütungen bezweckt, den inneren Leistungsverkehr darzustellen.

Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.

Urlaubsanspruch

Bei einem Bediensteten liegt zum Beginn des Jahres 2019 mit 741,5 Stunden ein überhöhtes Urlaubsausmaß vor. Gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) und § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

Es sollte daher auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden. Auch im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) – es sind künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Die gesetzlichen Verfallsbestimmungen sind anzuwenden.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 2 Reinigungskräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von 1,15 PE beschäftigt. Gereinigt werden das Amtsgebäude, die Volksschule samt Turnhalle und die Räumlichkeiten für die Ganztagesesschule (GTS) sowie der Bauhof.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen, den Personaleinsatz und die Reinigungsleistung pro Vollzeitäquivalent:

Bereich	Fläche in m²	Beschäftigungs- ausmaß (PE)	Reinigungs- fläche pro PE
Amtsgebäude, Sitzungssaal (bei Bedarf)	308	0,12	2.500
Volksschule mit Turnsaal und GTS-Bereich	1.072	1	1.072
Bauhof	35	0,03	1.160

Im Bereich des Amtsgebäudes kann unter Berücksichtigung der Fläche des Sitzungssaales – Reinigung nur bei Bedarf notwendig – von einem angemessenen Personaleinsatz ausgegangen werden. Dies trifft auch auf den Bauhof zu.

Für Volksschulen wird grundsätzlich eine durchschnittliche Reinigungsleistung von rund 1.600 m² bei Vollbeschäftigung angenommen. Die zu reinigende Fläche im Bereich der Volksschule mit Turnsaal und den Räumlichkeiten für die Ganztagesesschule beläuft sich auf insgesamt rund 1.080 m² - hier wird durchaus ein Einsparungspotential gesehen.

Bei personellen Veränderungen sollte das Stundenausmaß neu festgelegt und an die tatsächlich zu reinigenden Flächen angepasst werden.

Bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 wurde von den Bediensteten der Reinigung im selben Stundenausmaß (1,15 PE) auch der Kindergarten gereinigt.

Ab diesem Zeitpunkt übernahmen Bedienstete des privaten Rechtsträgers die Reinigungsleistungen. Im Gegenzug wurde von den Reinigungskräften der Bereich der Ganztageschule (129 m²) zur Reinigung übernommen. Flächenmäßig stellte dies jedoch keinen adäquaten Abgleich dar. Es ist hier zu beachten, dass die Gemeinde die ausgelagerten Reinigungsleistungen mit der Kindergartenabgangsdeckung zu finanzieren hat.

Bauhof

Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt 2 Mitarbeiter mit 1,50 PE tätig. Die Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgte in Form von Vergütungen. Im Finanzjahr 2018 wurden Überstunden bzw. Bereitschaftsentschädigungen in Höhe von rund 2.600 Euro ausbezahlt.

Die Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Vergütungsleistungen der Jahre 2016 bis 2018:

	2016	2017	2018	Gesamt
Bereich	Beträge in Euro			
Schneeräumung	0	10.258	13.147	23.405
Volksschule	1.650	1.958	3.657	7.265
Abwasserbeseitigung	0	1.575	3.025	4.600
Summe	1.650	13.791	19.829	35.270

Darüber hinaus wurde im gesamten Prüfungszeitraum ein Betrag in Höhe von rund 12.200 Euro für Bauhofleistungen vergütet, die im Rahmen von außerordentlichen Projekten (Straßenbau, Kindergartenerweiterung) erbracht wurden.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entfiel ein Großteil der Vergütungsleistungen auf die Schneeräumung der Gemeindestraßen sowie auf die Bereiche der Volksschule und der Abwasserbeseitigung.

Da jedoch nur in oben genannten Bereichen Vergütungsleistungen verrechnet wurden und diese Bereiche nicht das ganze Aufgabenspektrum des Bauhofes abdecken, ist diese Aufstellung unvollständig und daher nicht zur Gänze aussagekräftig.

Künftig sind sämtliche Bereiche, für die der Bauhof tätig ist, zu vergüten. Die Basis für korrekte Vergütungsleistungen sind Leistungserfassungen, die auf realistischen Stundenaufzeichnungen beruhen. Diese sind in Zukunft zu führen.

Nachstehende Tabelle stellt den Deckungsgrad der Ausgaben des Bauhofes (inkl. Fahrzeuge) durch Einnahmen dar:

	2016	2017	2018
	Beträge in Euro		
Ausgaben	106.327	84.499	102.930
Einnahmen	12.465	17.889	26.089
Deckungsgrad Bauhof in %	11,72	21,17	25,35

Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen Personal) durchschnittlich nur rund 19 %. Ziel sollte es sein, eine beinahe 100%ige Deckung des Ansatzes „617 - Bauhof“ zu erreichen.

Dafür ist es notwendig, die Leistungen bzw. den Stundensatz korrekt weiter zu verrechnen. Der Grund für den niedrigen Deckungsgrad ist, wie bereits oben erwähnt, dass bei weitem nicht in allen Bereichen Vergütungsleistungen verrechnet wurden.

Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Ausgaben abgedeckt werden und die Bauhofgebarung – bis auf kleinere Abweichungen – ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Zur Übersichtlichkeit und Erleichterung der Zuordnung von Vergütungsleistungen sollen künftige folgende Postenbezeichnungen herangezogen werden:

- *Post „729900 – sonstige Ausgaben“ (Vergütung Personal)*
- *Post „729901 – sonstige Ausgaben“ (Vergütung Fahrzeuge - optional)*
- *Post „729910 – sonstige Ausgaben“ (Verwaltungskostentangente)*

Winterdienst

Der Winterdienst (inkl. Personalausgaben) verursachte in den Jahren 2017 und 2018 Kosten in Höhe von durchschnittlich 24.200 Euro pro Jahr. Im Jahr 2016 lagen die Winterdienstkosten mit rund 7.000 Euro deutlich darunter, da hier die Vergütungsleistungen noch nicht korrekt aufgezeichnet wurden. Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 23.300 Euro aus.

Der Winterdienst inkl. Schneeräumung und Streuung auf Gehsteigen und Gehwegen wird ausschließlich von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Lediglich für das Setzen der Schneestangen werden Fremdleistungen in Anspruch genommen.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

Positionen	2017	2018
	Beträge in Euro	
Ankauf Streusalz und -splitt	3.425	3.247
Vergütungen an Bauhof inkl. Fuhrpark	10.258	13.147
Fremdvergaben inkl. Material	725	621
Diesel	4.346	4.354
Kostenbeitrag Landesstraße	4.154	4.154

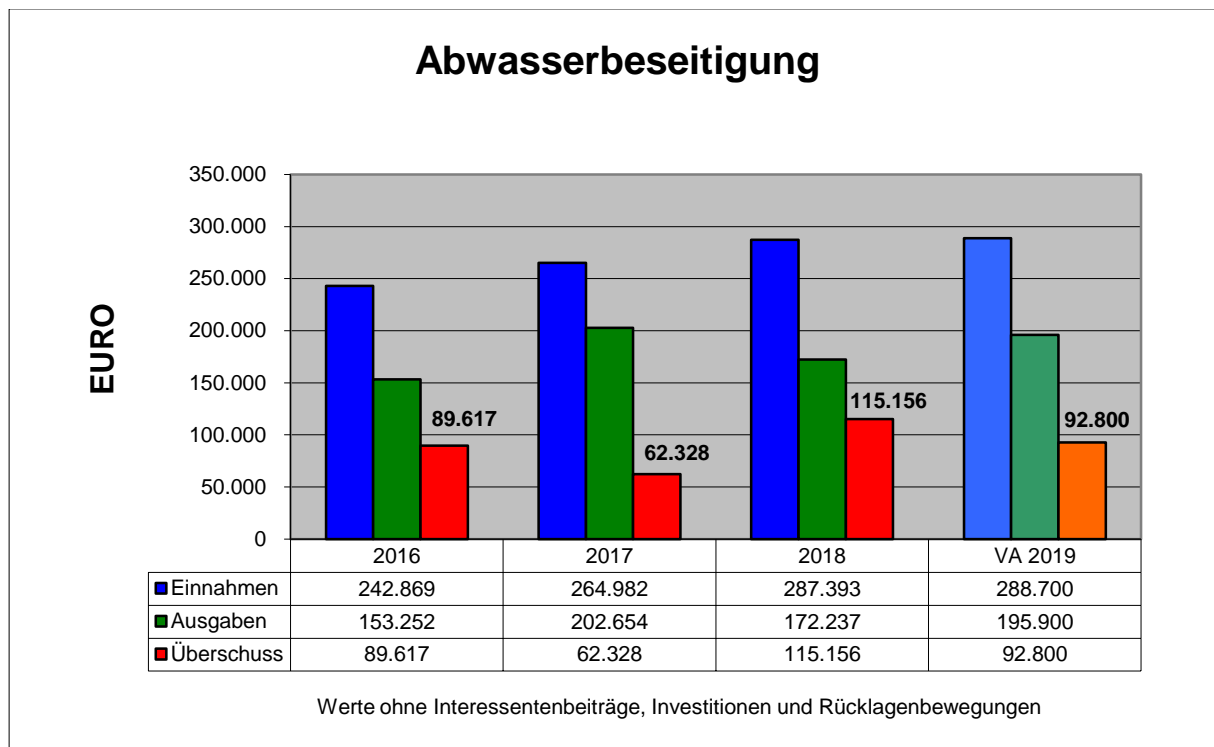
Angemerkt wird, dass die Straßenreinigung nach Winterdienst auf dem Ansatz „814100 – Straßenreinigung“ verbucht wurde. Im Jahr 2018 war dies mit Kosten in Höhe von rund 1.500 Euro verbunden.

Künftig sind diese Kosten auf dem laut Voranschlagserlass 2015 vorgesehenen Ansatz „814000 7281xx - Straßenreinigung nach Winterdienst“ darzustellen.

Bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen und Güterwege) von rund 54 Kilometern errechnen sich in den Jahren 2017 und 2018 Winterdienstkosten ohne Straßenreinigung von durchschnittlich jährlich rund 448 Euro je Kilometer – diese liegen im Durchschnitt.

Im Gemeinderat wurde am 15. Dezember 2011 ein sogenannter Ablaufplan mit einer Prioritätenreihung für die Schneeräumung beschlossen. Diesem liegt die Winterdienst-richtlinie RVS 12.04.12 zu Grunde.

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgung sind etwa 845 Personen erfasst. Dies entspricht einem Anschlussgrad von ca. 86,5 %. Nachdem die Bauabschnitte 01 bis 03 bereits fertig gestellt sind, ist die Bautätigkeit, bis auf wenige, eventuell anstehende Erweiterungen, abgeschlossen.

Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl. Weitere Mitgliedsgemeinden sind Frankenburg, Neukirchen, Pfaffing, Vöcklamarkt, Gampern und Redleiten.

Die gesamte Kanalwartung wurde in einem Gemeindekooperationsprojekt dem Verband übertragen (Aufteilungsschlüssel für Fornach 6,74 %). Zu dessen Aufgaben zählen auch die Erstellung eines Zonenplanes, die rechtzeitige Kamerabefahrung der unterschiedlichen Zonen, die Schadensklassifizierung sowie die zu erledigenden Sanierungsmaßnahmen. Die Kosten beliefen sich 2018 auf rund 8.800 Euro.

Die Betriebsgebarung stellte sich im gesamten Prüfungszeitraum mit Überschüssen in Höhe zwischen rund 62.300 Euro und rund 115.200 durchgehend positiv dar.

Der geringere Überschuss im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 ist auf die erstmals verrechneten Vergütungsleistungen für die Verwaltung, den Bauhof sowie für die Mandatare – in Summe rund 44.600 Euro - zurückzuführen. Die um rund 6.800 Euro gestiegenen Benützungsgebühren wirkten sich positiv auf das Betriebsergebnis aus.

Im Jahr 2018 konnte das Ergebnis auf rund 115.200 Euro verbessert werden, da einerseits geringere Darlehenszahlungen und Vergütungen zu leisten waren und andererseits eine weitere Steigerung bei den Benützungsgebühren zu verzeichnen war. Weiters konnte ein Finanzierungszuschuss für den BA 06 des Reinhaltverbandes vereinnahmt werden.

Im Finanzjahr 2016 beliefen sich die Instandhaltungsausgaben aufgrund von notwendigen Schachtsanierungen auf rund 8.200 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 sanken diese Ausgaben auf durchschnittlich rund 1.900 Euro jährlich.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2019 ist ein Überschuss in Höhe von 79.700 Euro präliminiert.

Im gesamten Prüfungszeitraum standen einer durchschnittlichen jährlichen Darlehensbelastung in Höhe von rund 84.000 Euro Annuitätenzuschüsse in Höhe von durchschnittlich jährlich rund 132.000 Euro gegenüber. Der sich dadurch ergebende Überschuss verblieb im Betrachtungszeitraum im ordentlichen Haushalt.

Künftig sind Überschüsse aus Annuitätenzuschüssen einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen oder für Sondertilgungen zu verwenden.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum:

Bereich	2016	2017	2018	VA 2019
	Beträge in Euro (netto)			
Mindestkanalanschlussgebühr	3.225	3.300	3.400	3.400
Kanalbenützungsg Gebühr je m ³	3,65	3,70	3,80	3,90

Die Mindestanschlussgebühren sowie die Kanalbenützungsggebühren lagen im Prüfungszeitraum marginal über jenen laut Voranschlagserlass geltenden Werten.

Die Berechnung der Kanalbenützungsggebühr erfolgt laut § 5 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung vom 1. Jänner 2010 durch geeichte Wasserzähler. Für Objekte ohne Messvorrichtung kommt ein fiktiver Verbrauch von 35 m³ zur Anwendung.

Grundsätzlich wird ein durchschnittlicher Wasserverbrauch von 40 m³ pro Person angenommen. Die Gemeinde sollte daher bei Objekten ohne Messvorrichtung den fiktiven Verbrauch auf diese Richtsatzgröße anheben.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden in den Jahren 2016 bis 2018 sämtliche Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen widmungsgemäß der „Tilgungsrücklage aus Kanalanschlussgebühren“ bzw. dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Die Beteiligung an den laufenden Betriebskosten des Reinhalteverbandes betragen im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich rund 19.400 Euro. Die Höhe der Betriebskosten war in diesem Zeitraum konstant. Für Tilgungen und Zinsen waren in den Jahren 2016 bis 2018 jährlich durchschnittlich rund 23.500 Euro zu leisten.

Bei Durchsicht der Gebührenkalkulation wurde festgestellt, dass die laut Rechnungsabschluss 2017 und 2018 verrechneten Bezüge der Organe in der Zeile 1.2 nicht aufscheinen. Der Anlagenwert der eigenen Anlage (Zeile 19) stimmt nicht mit der AfA (Zeile 21) überein. Es wird angenommen, dass hier der Buchwert und nicht wie vorgesehen der Anlagenwert eingetragen wurde. Um jährlich gleich hohe Abschreibungsbeträge zu erhalten, ist es jedoch notwendig, den Anlagenwert in seiner ursprünglichen Höhe fortzuschreiben. Die Zinsen auf das Eigenkapital (Zeile 15) erscheinen unrealistisch und sind neu zu berechnen.

Da die Kostenrechnung als Vollkostenrechnung zu führen ist, empfehlen wir die Verwendung von einschlägigen Arbeitsbehelfen, wie zum Beispiel jener des österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbands (ÖWAV – Arbeitsbehelf 41).

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle konnten keine Unregelmäßigkeiten bei der Umsetzung der Anschlusspflicht festgestellt werden.

Die Kanalordnung wurde zuletzt vom Gemeinderat am 11. Dezember 2002 beschlossen. Die Verordnungsprüfung der zuständigen Abteilung des Landes ergab keine Gesetzeswidrigkeit.

Im § 3 Abs. 8 der Kanalordnung ist die Kostentragung des Anschlusses ab 1 m nach dem Hauptstrang durch den Eigentümer des Objektes vorgesehen.

Mit der Oö. Abwasserentsorgungsgesetz-Novelle 2015 im Art. I Z 5 (§ 2 Abs.1 Z 12) wurde klargestellt, dass nur der Hauptstrang zum öffentlichen Teil der Kanalanlage gehört und sämtliche andere Bauwerke, auch Sonderbauwerke wie zB Pumpwerke, zur Hauskanalanlage gehören und somit vom Eigentümer des anzuschließenden Objektes herzustellen bzw. die Kostentragung durch den Eigentümer zu erfolgen hat. Dies gilt auch für Anlagenteile des Hauskanales, die unter öffentlichem Gut (zB in einer Straße) verlaufen.

Die Kanalordnung ist an die gültige Gesetzeslage anzupassen und der zuständigen Abteilung zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Kostenbeiträge von Objekteigentümern sind ausnahmslos einzuheben.

Entwicklung der Gebühren

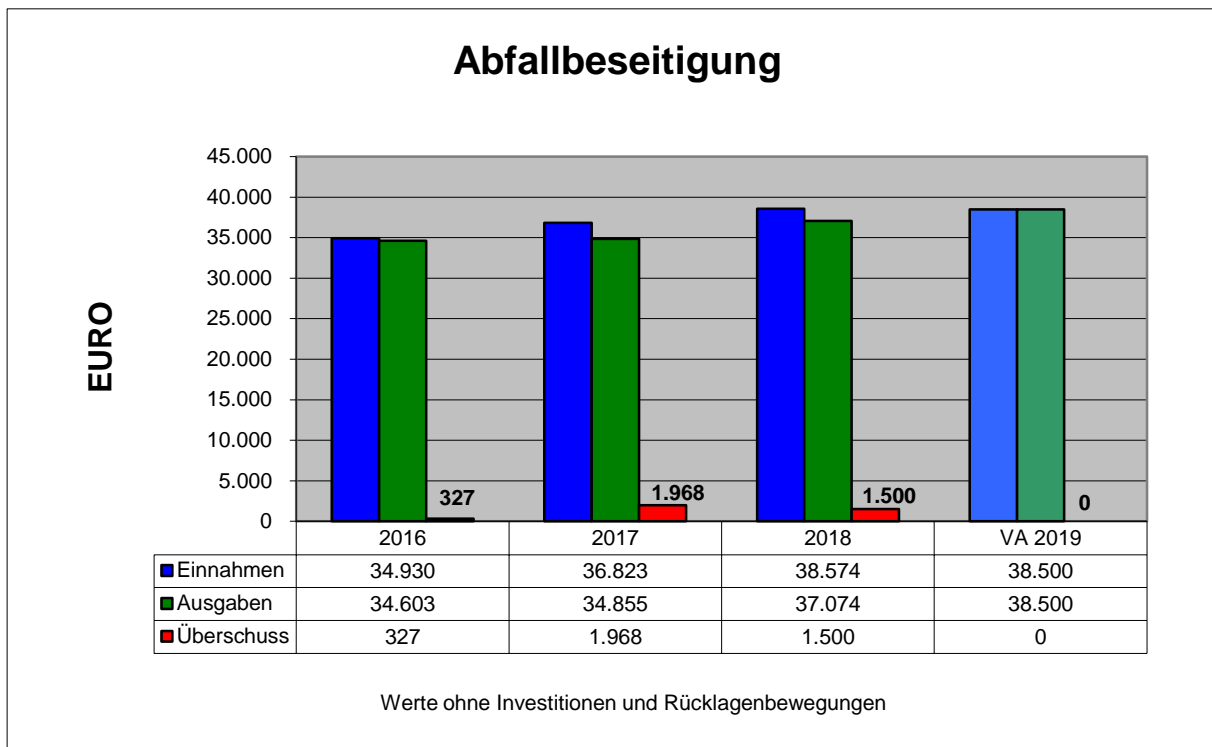
Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen im Prüfungszeitraum:

Bereich	2016	2017	2018	VA 2019
	Beträge in Euro			
Kanalanschlussgebühren	30.534	13.277	23.099	10.000
Aufschließungsbeiträge für Kanal	584	780	1.896	1.000
Erhaltungsbeitrag	8.555	8.095	8.352	8.500
Kanalbenützungsgebühr	109.380	116.152	123.706	128.000

Aufgefallen ist, dass die Kanalgebührenordnung keine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke enthält.

Bei einer künftigen Änderung sollte daher eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke in die Kanalgebührenordnung aufgenommen werden.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend positive Ergebnisse, die zwischen rund 300 Euro und rund 2.000 Euro lagen. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 wurde ausgeglichen präliminiert.

Die Höhe der Abfallgebühr wird jährlich gleichzeitig mit dem Voranschlag festgesetzt.

	2019
	Beträge in Euro Inkl. MwSt.
Grundgebühr je Abfallbehälter	57,20
Grundgebühr je Container	72,60
je abgeführter 90-Liter-Abfalltonne	74,10
je abgeführtem 770-Liter-Container	708,40
je abgeführtem 1.100-Liter-Container	976,80
je Müllsack	7,00
je abgeführter Biotonne	97,24

Sämtliche Abfallbehälter (Haus-, Biotonnen) werden von der Gemeinde beschafft und zum Selbstkostenpreis an die Liegenschaftseigentümer weitergegeben. Abfallsäcke können direkt am Gemeindeamt erworben werden.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt grundsätzlich durch den Bezirksabfallverband, wobei die Abrechnung des Transportes zwischen der Gemeinde und dem privaten Anbieter erfolgt. Die Verrechnung bzw. die Gebührevorschreibung wird von der Gemeinde durchgeführt.

Das nächstgelegene Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Gemeinde Vöcklamarkt. Die Öffnungszeiten sind an einem Montag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, an einem Dienstag und

an einem Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie an einem Samstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Sammlung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt je nach Bedarf in vier- bzw. achtwöchentlichen Intervallen. Die Entleerung der Biotonnenabfälle erfolgt ganzjährig in 14tägigen Intervallen.

Im Betrachtungszeitraum wurden weder eine Verwaltungskostentangente verrechnet noch die Kosten der Mandatare auf den Bereich der Abfallentsorgung umgelegt.

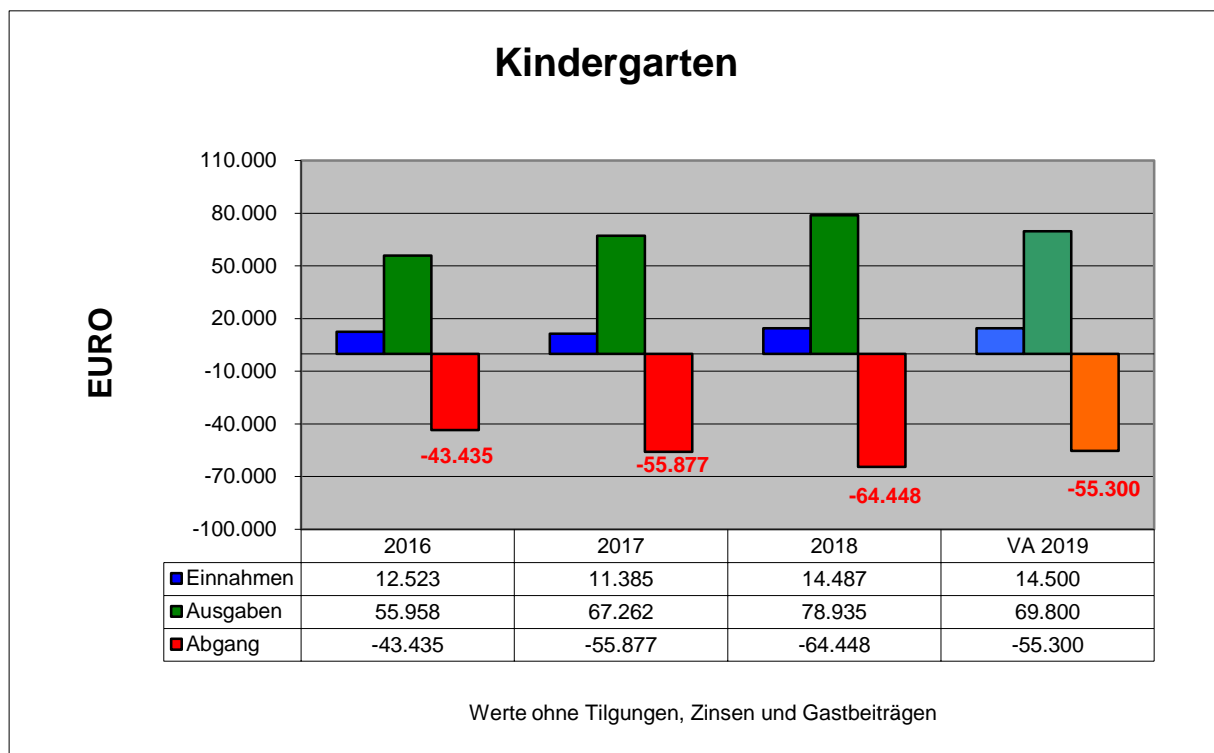
Um künftig dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen, sind ab dem Jahr 2020 sowohl die Leistungen der Verwaltung als auch jene der Mandatare umzulegen.

Es ist darauf zu achten, dass auch unter Einbeziehung dieser Kosten eine ausgabendeckende Führung des Bereiches Abfallentsorgung gegeben ist.

Die geltende Abfallgebührenordnung trat mit 1. Jänner 2019 in Kraft und wurde auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Diese Gebührenordnung sieht jedoch nach wie vor getrennte Gebühren für Hausmüll und für Grün- und Biotonnenabfälle vor.

Bei der Neuerlassung der Abfallgebührenordnung ist darauf zu achten, dass laut § 18 Abs. 6 Oö. AWG 2009 nur eine Abfallgebühr eingehoben werden darf, die den Abfallsammlungsbeitrag für Grün- und Biotonnenabfälle beinhaltet.

Kindergarten



Der zweigruppige Kindergarten der Gemeinde Fornach wird von einem privaten Rechtsträger geführt. Im Rahmen eines außerordentlichen Vorhabens wurde das gemeindeeigene Gebäude um Räumlichkeiten für die zweite Kindergartengruppe, für die Nachmittagsbetreuung sowie um eine Hackschnitzelzentrale erweitert. Die Gesamtkosten beliefen sich laut Finanzierungsplan auf insgesamt 1.071.278 Euro – davon konnten 447.500 Euro an Fördermitteln für den Kindergarten lukriert werden. Die Eröffnung erfolgte im Herbst 2017.

Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 164.000 Euro. Da die Gemeinde keine eigene Krabbelstube betreibt, sind für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt rund 6.700 Euro an Gastbeiträgen im Abgang des Kindergartens enthalten.

Künftig sind diese Gastbeiträge unter dem Ansatz „240800 7207xx – Krabbelstube – bezahlte Gastbeiträge“ zu verausgaben.

Im Prüfungszeitraum waren Einnahmen aus Gastbeiträgen in Höhe von durchschnittlich jährlich 3.400 Euro zu verzeichnen. Im laufenden Kindergartenjahr werden alle Kinder aus dem Gemeindegebiet auch im Kindergarten des privaten Rechtsträgers in der Gemeinde betreut.

Der um rund 12.000 Euro höhere Abgang im Jahr 2017 gegenüber 2016 ergab sich auf Grund der Anschaffung von Transportbehältern für die Ausspeisung. Die um rund 8.000 Euro höhere Abgangsdeckung an den privaten Rechtsträger ist auf die Stundenerhöhung einer Helferin sowie auf die Anstellung einer Pädagogin zurückzuführen.

Der weitere Anstieg des Abganges ist auf die im Jahr 2018 einsetzenden Darlehenstilgungen für die Erweiterung des Kindergartens zurückzuführen. Die weitere Erhöhung der Abgangsdeckung ist durch die Übernahme der Reinigungsleistungen durch den privaten Rechtsträger begründet.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind auf:

Kindergartenjahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Gruppenanzahl	2	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	35	37	37
davon U-3-Kinder bzw. I-Kinder	3	1	3
Finanzjahr	2016	2017	2018
Beträge in Euro			
Jahresabgang	-43.435	-55.877	-64.448
Abgang je Kind/Jahr	-1.241	-1.510	-1.742

In den Kindergartenjahren 2016/2017 und 2017/2018 waren 3 bzw. 5 freie Plätze vorhanden. Nur im Kindergartenjahr 2018/2019 kann beinahe von einer Vollaustattung gesprochen werden.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 wurden 5 Personen mit insgesamt 2,81 PE beschäftigt. Zusätzlich ist ab dem Jahr 2018 eine Reinigungskraft mit 17 Wochenstunden angestellt.

Im gesamten Betrachtungszeitraum sind die Öffnungszeiten beider Gruppen von Montag bis Freitag von 07:15 Uhr bis 12:45 Uhr. Eine der beiden Gruppen ist zusätzlich an einem Dienstag von 12:45 bis 16:00 geöffnet. Die gesamte Wochenöffnungszeit des Kindergartens beträgt somit 59 Stunden und 15 Minuten. Betrug die Finanzierungsstunden im Jahr 2016 noch 58 Stunden, so sanken diese im Finanzierungsjahr 2017 auf 53 Stunden.

Auch wenn die Finanzierungsstunden gegenüber den Öffnungszeiten noch nicht eklatant differieren, so hat die Gemeinde doch ständig gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger auf eine bedarfsgerechte Führung zu achten.

In den Sommerferien ist der Kindergarten in der letzten Juliwoche sowie im August geschlossen.

Der Voranschlag 2019 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von rund 55.300 Euro aus. Dies bedeutet einen Zuschussbedarf von rund 1.500 Euro pro Kind.

Mittagstisch

Ein Mittagstisch wird im Kindergarten an einem Dienstag und an einem Donnerstag angeboten. Die Essensportionen werden von der örtlichen Gastronomie gekocht und zu einem Preis von 3,90 Euro angeboten. Laut Rechnungsabschluss stehen Einnahmen in Höhe von rund 930 Euro Ausgaben in Höhe rund 1.300 Euro gegenüber. Der Differenzbetrag wird von der Gemeinde getragen.

Für den Bereich des Kindergarten-Mittagstisches sind künftig kostendeckende Tarife einzuheben.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages lag im laufenden Kindergartenjahr 2018/2019 bei 111 Euro pro Kind und wird vom privaten Rechtsträger eingehoben. Ausgaben für Werk- und Bastelmaterial sind alle einrechenbaren Materialien gemäß dem Merkblatt für die Einhebung von Materialbeiträgen der Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit (veröffentlicht auf www.ooe-kindernet.at). Auf Basis der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 wurde im Finanzjahr 2018 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 3.650 Euro eingehoben, der als ausgabendeckend zu bezeichnen ist.

Kindergartentransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und Elternbeiträge ergab sich im Jahr 2018 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang für den gesamten Transport von insgesamt rund 7.700 Euro. Der Zuschussbedarf je Kind betrug im Jahr 2018 rund 350 Euro.

Im Jahr 2018 ergab sich eine Förderung seitens des Landes Oberösterreich für den Transport von nur rund 50 % anstelle der üblichen 75 %.

Da sich die zurückgelegten Strecken im Prüfungszeitraum ständig geändert haben, hat die Gemeinde bei der zuständigen Fachabteilung um eine Anpassung bzw. Neuberechnung des Zuschusses angesucht.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit Herbst 2018 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 13 Euro pro Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend ist.

Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgt durch 2 Helferinnen des Kindergartens. Im Jahr 2018 standen den Personalkosten für die Busbegleitung in Höhe von rund 4.350 Euro, Elternbeiträge in Höhe von rund 2.050 Euro gegenüber.

Aus dem erzielten Abgang bei der Busbegleitung errechnete sich bei 22 transportierten Kindern im Jahr 2018 ein Zuschussbedarf der Gemeinde in Höhe von rund 104 Euro pro Kind. Somit errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in Höhe von 20 Euro pro Kind und Monat (bei 10 Betriebsmonaten).

Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes wird ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine schrittweise Annäherung an die Ausgabendeckung empfohlen.

Die Personalkosten für die Busbegleitung flossen bisher in die Gesamtabrechnung für die Abgangsdeckung ein. Um im Rahmen der Gebarungsprüfung eine Berechnung zu ermöglichen, wurden die Kosten für die Begleitperson nachträglich herausgerechnet.

Um die Berechnung eines ausgabendeckenden Kostenbeitrages zu gewährleisten, sind die Personalkosten für die Busbegleitung künftig vom privaten Rechtsträger separat darzustellen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Ganztägige Schule mit Nachmittagsbetreuung

Mit Bescheid vom 9. Dezember 2016 wurde der Gemeinde Fornach die Bewilligung zur Führung der Volksschule Fornach als Ganztägige Schule (GTS) mit dem Schuljahr 2017/2018 erteilt. Die schulische Nachmittagsbetreuung findet in den dafür geschaffenen Räumlichkeiten im Obergeschoß des Kindergartens mit direktem Zugang zur Volksschule statt. Der Freizeitteil wird, laut vorliegender Vereinbarung, von einem privaten Rechtsträger durchgeführt.

Im Schuljahr 2018/2019 wurden an einem Dienstagnachmittag durchschnittlich 14 Kinder und an einem Donnerstagnachmittag 5 bis 6 Kinder betreut. Die Betreuungszeiten sind während der Schulzeit an einem Dienstag und an einem Donnerstag von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

In den Rechnungsabschlüssen 2017 und 2018 erfolgte keine verbuchungsmäßige Abgrenzung zum Ansatz „211 – Volksschule“.

Künftig ist die laut gültigem Kontierungsleitfaden dafür vorgesehene Untergliederung in der 4. Dekade vorzunehmen, d.h. es ist der Ansatz „211 8xx bzw. 211 9xx - Volksschule – Nachmittagsbetreuung„ zu verwenden.

Da die Nachmittagsbetreuung mit dem Schuljahr 2017/2018 startete, kamen die Vollkosten erst im Finanzjahr 2018 zum Tragen. Der Rechnungsabschluss weist hier einen Überschuss in Höhe von rund 3.700 Euro aus. Dieser Überschuss ist jedoch nicht aussagekräftig, da weder eine Aufteilung der Betriebskosten noch eine Umlegung der Reinigungskosten auf den Bereich der Nachmittagsbetreuung erfolgte. Auch eine Verwaltungskostentangente wurde nicht verrechnet. An Fördermitteln konnte ein Betrag in Höhe von rund 6.700 Euro lukriert werden.

Um dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen, sind künftig sämtliche Kosten, die durch den Betrieb der Nachmittagsbetreuung entstehen, dem entsprechenden Ansatz zuzuordnen.

Der Elternbeitrag wurde für das Schuljahr 2018/2019 mit 35 Euro bei Inanspruchnahme eines Nachmittages und mit 42 Euro bei Inanspruchnahme von 2 Nachmittagen pro Woche zuzüglich 3,90 Euro pro Portion für das Mittagessen festgelegt.

Aufgefallen ist, dass für den Bezug der Essensportionen ein Betrag in Höhe von rund 3.500 Euro verbucht wurde dem gegenüber lediglich Einnahmen in Höhe von rund 2.600 Euro standen.

Der Bereich des Mittagstisches ist künftig kostendeckend zu führen.

Kooperationen, Verwaltungsgemeinschaft

Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen wird es künftig notwendig sein, bestehende Strukturen zu überdenken und Lösungen zu finden, um einerseits die vorhandenen finanziellen Mittel sparsam und effizient einzusetzen und andererseits Strategien zu entwickeln, um die künftigen kommunalen Aufgaben zu meistern.

Besonders wird hier auf die steigende Komplexität der kommunalen Aufgaben und die Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) verwiesen, die eine große Herausforderung für kleinstrukturierte Kommunen darstellen wird.

Durch ein gemeinsames Handeln werden auch der Wissenstransfer, die Bewältigung von Arbeitsspitzen sowie Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen erleichtert. Einen speziellen Aspekt stellt in der Gemeinde Fornach auch der Umstand dar, dass in einigen Jahren alle 3 Mitarbeiter des Gemeindeamtes innerhalb eines kurzen Zeitraumes in Pension gehen bzw. in den Ruhestand treten werden.

Derzeit besteht über die allgemeinen Kooperationen, wie zB den Bezirksabfallverband hinaus, keine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden. Zum Prüfungszeitpunkt wurde lediglich ein Standesamtsverband angedacht.

Künftig sollten auch fachspezifische Bereiche wie zB die Buchhaltung, das Bauamt aber auch der Bauhof in diese Überlegungen mit einbezogen werden.

Auch beim Bauhof stehen in Bezug auf Kooperationen nicht unbedingt die monetären Überlegungen im Vordergrund, sondern eine effiziente Bewältigung der kommunalen Aufgaben. Gemeinsame Einsatzpläne und die Aufteilung der Arbeitsgebiete nach jeweiligem Fachwissen der Mitarbeiter könnten Synergien schaffen. Bei künftigen Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge oder Geräte kann ein gemeinsames Handeln zu Einsparungen führen bzw. die Effektivität steigern.

Die Entfernungen zu den Gemeindeämtern der umliegenden Gemeinden betragen wie folgt:

- Pfaffing 4,0 km
- Vöcklamarkt 5,6 km
- Frankenmarkt 5,6 km
- Pöndorf 6,3 km
- Frankenburg 11,9 km

Aus oben angeführten Gründen wird eine verstärkte Zusammenarbeit bis hin zu einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als sinnvoll und zweckmäßig erachtet.

Die Gemeinde hat bezüglich Kooperationen und auch in Bezug auf eine Verwaltungsgemeinschaft mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber zu berichten.

Regionalisierungsfonds

Dazu wird angemerkt, dass das Modell der "Gemeindefinanzierung Neu" hierbei finanzielle Anreize vorsieht. So sind ab dem Finanzjahr 2018 für interkommunale Kooperationsprojekte sowie bei Zusammenführung von Infrastruktur innerhalb einer Gemeinde zusätzliche Fördermittel aus dem sogenannten "Regionalisierungsfonds" zu erwarten.

Im Fall von Gemeindefusionen werden der neu gegründeten Gemeinde für maximal 3 „Fusionsprojekte“ neben den Fördermitteln aus dem Projektfonds zusätzliche Mittel aus dem Regionalisierungsfonds zuerkannt.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr, die FF Fornach mit rund 55 aktiven Feuerwehrleuten und rund 10 Jugendfeuerwehrmitgliedern. Im Jahr 2014 wurde das 3-torige Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.100.000 Euro, davon 750.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln, neu errichtet.

Die Feuerwehr ist, wie im Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan vorgesehen, mit einem Kommandofahrzeug (KDO) Baujahr 2006, mit einem Kleinlöschfahrzeug (KLF) Baujahr 1993 und einem Tanklöschfahrzeug (TLF) Baujahr 1990 ausgestattet.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum zwischen 7,93 Euro und 9,90 Euro pro Jahr. Bei der Berechnung des Aufwendungsschnittes pro Einwohner wurden im Jahr 2018 sowohl die Ausgaben in Höhe von rund 24.400 Euro als auch die Einnahmen in Höhe von rund 17.400 Euro – diese konnten von einem privaten Bauträger lukriert werden – für die Errichtung des Löschwasserteiches nicht berücksichtigt.

Dieses Projekt wäre im außerordentlichen Haushalt als Investition Postengruppe „050 – Sonderanlagen“ darzustellen gewesen. Obwohl der Voranschlag 2020 bereits im Rahmen der VRV 2015 darzustellen ist und hier eine Unterteilung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt nicht mehr gegeben ist, stellt die Errichtung eines Löschteiches eine Investition dar und ist auch als solche zu verbuchen.

Der Neubau eines Löschteiches ist als Investition und nicht als Instandhaltung zu werten und laut gültigem Kontierungsleitfaden unter der Postengruppe „050 – Sonderanlagen“ darzustellen.

Der Voranschlag 2019 geht von einem Aufwand pro Einwohner in Höhe von 10,86 Euro aus. Dieser Wert liegt unter dem gängigen Bezirksdurchschnitt.

Die Gemeinde stellte der Feuerwehr in den Jahren 2016 bis 2018 ein Globalbudget in Höhe zwischen 6.500 Euro und 7.000 Euro zur Verfügung.

Ein Globalbudget ist künftig unter der Postengruppe „754 - Lfd. TZ an sonst. Träger öffentlichen Rechts – Globalbudget“ und nicht wie bisher unter der Postengruppe „757 – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ zu verbuchen.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses bzw. Tätigkeitsberichtes legt die Feuerwehr Rechenschaft über die Mittelverwendung des Globalbudgets ab.

Im Jahr 2018 wurden von der Freiwilligen Feuerwehr insgesamt 27 Einsätze durchgeführt, davon 22 technische Einsätze.

Während des gesamten Prüfungszeitraumes scheinen jedoch keine Einnahmen aus Feuerwehrereinsätzen auf.

Die vom Gemeinderat am 15. Dezember 2016 beschlossene und mit 1. Jänner 2017 in Kraft getretene Gebührenordnung ist von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmal mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt hatte die aus dem Jahr 2010 stammende Tarifordnung Gültigkeit.

Diese Tarifordnung ist ebenso wie die Gebührenordnung zu adaptieren und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeinde hat künftig sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Energie

Strom

War im Jahr 2016 noch ein Gesamtverbrauch in Höhe von rund 164.600 kWh zu verzeichnen, so stieg der Verbrauch im Jahr 2017 auf rund 176.400 kWh und pendelte sich im Jahr 2018 auf dem Niveau von 2016 ein.

Nachstehender Tabelle sind die Ausgaben für Strom der Gemeinde Fornach im Prüfungszeitraum zu entnehmen:

Bereich	2016	2017	2018
	Beträge in Euro		
Volksschule	10.656	12.410	11.368
Feuerwehr	2.573	2.341	2.297
Musikheim	0	2.088	1.815
Kindergarten	4.045	3.649	1.623
Amtsgebäude	934	840	956
Sonstige	2.058	1.925	2.149
Gesamtausgaben	20.266	23.253	20.207

Da die Wärmeerzeugung in der Volksschule über eine Stromheizung gewährleistet ist, ist hier der Stromverbrauch dementsprechend hoch. Der grundsätzlich rückläufige Verbrauch im Jahr 2018 ist ursächlich auf die Umstellung der Heizung im Kindergarten auf eine Hackgutheizung zurückzuführen.

Seit dem 1. Jänner 2018 besteht ein neuer Energieliefervertrag, der bis 31. Dezember 2019 läuft. Der Energiepreis ist mit 8,07 Cent pro kWh und der Grundpreis mit 1,5 Cent je Anlage festgelegt, wobei durch gewährte Boni eine Reduktion erreicht werden konnte. Für die Wärmepumpe – mit dieser wird das FF-Gebäude beheizt – wurde ein eigener Tarif festgelegt. Hier beträgt der Verbrauchspreis 5,55 Cent pro kWh – auch dieser Tarif verringert sich durch einen entsprechenden Rabatt.

Die Gemeinde Fornach sollte vor Ablauf des noch bis Dezember 2019 bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

Heizöl

Ausschließlich die Beheizung des Gemeindeamtes erfolgt durch Heizöl. Dafür fielen im Prüfungszeitraum Ausgaben zwischen rund 1.900 Euro und 2.600 Euro an.

Da sich durch die regionale Verfügbarkeit Unterschiede im Ölpreis ergeben, sollte ein direkter Händlerpreisvergleich erfolgen. Auch durch die Wahl des Zeitpunktes der Befüllung des Öltanks können Einsparungen erzielt werden. So zeigt eine Statistik der letzten Jahre die Tendenz, dass Heizöl im Schnitt gegen Ende der Heizperiode günstiger ist. Im Jahr 2018 wurde das Heizöl um 58,50 Euro per 100 l angekauft und es kann daher von einem guten Angebot gesprochen werden.

Durch die regionalen Preisunterschiede sollten künftig Vergleichsangebote eingeholt werden.

EDV-Datenverarbeitung

Aus untenstehender Tabelle ist die Entwicklung der Gesamtkosten für die EDV-Datenverarbeitung in den Jahren 2016 bis 2018 ersichtlich:

Jahr	2016	2017	2018	VA 2019
EDV Ausgaben	11.396 Euro	11.856 Euro	24.274 Euro	14.000 Euro

Die Gesamtausgaben im EDV-Datenverarbeitungsbereich bewegen sich in der Gemeinde auf höherem Niveau.

Besonders im Jahr 2018 kam es durch die Umstellung auf das „k5“-Programm inkl. Serverumstellung und die daraus folgenden Nutzungsentgelte zu sehr hohen Ausgaben, die diese Position belasteten.

Die Gemeinde hat sämtliche Apps, Programme und sonstige Anwendungslizenzen auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Um einerseits die immer umfangreicheren Aufgaben bewältigen zu können, andererseits jedoch den Kostensteigerungen auf diesem Sektor in Zukunft entgegenzuwirken, wird nochmals auf das Kapitel „Kooperationen – Verwaltungsgemeinschaft“ hingewiesen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen verursachte im Prüfungszeitraum folgende Ausgaben:

Jahr	2016	2017	2018	VA 2019
Ausgaben	11.928 Euro	12.084 Euro	12.812 Euro	13.800 Euro

Bis auf die Abfertigungsversicherung und eine Rechtsschutzversicherung sind sämtliche Versicherungen bei einem Institut abgeschlossen worden. Die letztmalige Überprüfung durch einen unabhängigen Makler wurde im Jahr 2000 durchgeführt. Bei einem Vergleich des Prämienaufwandes von Gemeinden mit ähnlicher Infrastruktur zeigt sich, dass die Gesamthöhe der Prämien der Gemeinde Fornach über jenen der Vergleichsgemeinden liegt.

Abfertigungsversicherung

Diese Versicherung wurde für die 3 bestehenden Vertragsbedienstetenverhältnisse nach dem Gehaltsschema „Alt“ abgeschlossen um die anfallenden Abfertigungszahlungen teilweise zu kompensieren. Diese laufen je nach Pensionsantritt in den kommenden 7 Jahren aus. Ein weiterer Abschluss ist durch die Einführung der Abfertigung Neu nicht relevant.

Kraftfahrzeugversicherungen

Die Versicherungsverträge für Fahrzeuge bestehen größtenteils erst seit dem Jahr 2018.

Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest 2 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

Gebäudeversicherungen

Die kommunalen Gebäude wurden im Herbst 2018 von dem Versicherungsinstitut neu bewertet und die Vertragssummen dem Gutachten entsprechend angepasst.

Es wird als wirtschaftlich und zweckmäßig gesehen, auch bei den Gebäudeversicherungen Preis- bzw. Leistungsvergleiche anzustellen.

Sachversicherungen, deren Versicherungsdauer 5 Jahre übersteigen, sollten einer fundierten Analyse durch unabhängige Dritte unterzogen werden.

Turnsaal - Benützungstarife

Zum Prüfungszeitpunkt lag in der Gemeinde Fornach keine Tarifordnung für die Benutzung des Turnsaales vor. Das heißt, dass sämtliche Vereine bzw. Gruppen weder für die Nutzung noch für die Reinigung aufzukommen hatten. Auf dem Ansatz „262 – Sportplätze“ wird, zusätzlich zur Basissportförderung, für die Benutzung eine Vergütung in Höhe von rund 1.000 Euro jährlich dargestellt, die als Einnahme beim „Ansatz 211 – Volksschule“ aufscheint.

Besonders im Hinblick auf die Neuerrichtung der Mehrzweckhalle, voraussichtlich ab dem Jahr 2020, sollte die Gemeinde eine Tarifordnung für die Benutzung inkl. der Betriebskosten und der Reinigung beschließen.

In Anlehnung an die Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren und Veranstaltungsräume des Landes, sollte der Gemeinderat eine Tarifordnung beschließen und jedenfalls kostendeckende Tarife für die Betriebskosten und die Reinigung einführen.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln sowie den Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters betragen laut Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) 3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Da in den Jahren 2016 und 2017 die Ausgabenobergrenze der Repräsentationsmittel im Voranschlag mit durchschnittlich rund 23 % der möglichen Höchstgrenze laut Oö. GemHKRO sehr niedrig veranschlagt wurde, kam es in diesen Jahren zu einer Überschreitung dieser Ausgabenobergrenze. Durchschnittlich wurden für diesen Zweck rund 785 Euro jährlich verausgabt.

Im Bereich der Verfügungsmittel wurden rund 75 % der laut Oö. GemHKRO möglichen Höchstgrenze veranschlagt und auch hier kam es in den Jahren 2016 und 2017 zu einer Überschreitung des Voranschlagsbetrages. Im Prüfungszeitraum wurden jährlich durchschnittlich rund 3.700 Euro für diesen Zweck aufgewendet.

Im Jahr 2018 wurden die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Obergrenzen eingehalten.

Künftig ist darauf zu achten, die Voranschlagsbeträge realistisch zu bemessen. Die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen sind vom Bürgermeister jedenfalls einzuhalten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2016 bis 2018 seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. Es fanden jeweils ordnungsgemäß, im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, 4 Sitzungen sowie eine Sitzung zur Überprüfung der Gebarung anhand des Rechnungsabschlusses statt.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Maßnahmen aufgezeigt werden.

Der Prüfungsausschuss hat in Zukunft auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben zu behandeln.

Zukunftsprojekte

Volksschulsanierung samt Neubau einer Mehrzweckhalle

Die im Jahr 1988 erbaute Volksschule soll saniert, der bestehende Turnsaal abgetragen und als Mehrzwecksaal neu errichtet werden. Laut vorliegender Finanzierungszusammenstellung belaufen sich die Gesamtkosten dieses Projektes auf rund 2.316.000 Euro.

Das Kostendämpfungsverfahren ist zum Prüfungszeitpunkt für die Sanierung der Volksschule grundsätzlich abgeschlossen, jenes für die Mehrzweckhalle läuft noch und ist im Vorentwurfsstadium.

Die Förderquote (LZ und BZ) für dieses Projekt beträgt 73 % (33 % BZ-Mittel und 40 % LZ-Mittel). Diese Mittel sind grundsätzlich zugesagt. Aus dem Kommunalinvestitionsgesetz konnten für dieses Projekt 14.300 Euro lukriert werden, die bereits laut Rechnungsabschluss 2018 vereinnahmt wurden. Ein Baubeginn ist für das Jahr 2020 geplant – bis zu diesem Zeitpunkt sind voraussichtlich fast sämtliche Eigenmittel in Höhe von rund 640.000 Euro angespart. Im Mittelfristigen Finanzplan sind jedenfalls die noch fehlenden Eigenmittel der Gemeinde bis zum Jahr 2021 vorgesehen.

Traktorankauf

Für das Projekt „Traktorankauf“ wurden bereits im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 27.000 Euro angespart und als Einnahmen beim dementsprechenden Projekt des außerordentlichen Haushaltes verbucht. In Absprache mit dem Gemeindereferenten kann diese kommunale Investition gemäß den Kriterien der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2019 getätigt werden. Die Förderquote beträgt hier ebenfalls 73 %.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 272.000 Euro. Insgesamt 11 Vorhaben waren erfasst, wobei 2 Vorhaben (inkl. Zwischenfinanzierungsvorhaben) bereits abgeschlossen waren, 5 Vorhaben wiesen Überschüsse und 4 Vorhaben wiesen Abgänge aus.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss in Euro	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Ausbau ganztägige Schule	2.580	Nach Verrechnung des Kanalanschlusses ist das Vorhaben ausgeglichen
Heizhaus für VS, KIGA und Mehrzweckhalle	-112.958	Nach Einlangen sämtlicher Fördermittel (BZ und LZ) ist das Vorhaben ausgeglichen
Neubau Mehrzweckturnhalle	439.303	Projektstart 2020, Überschuss aus Zuführungsbeträgen ordentl. Haushalt (Gemeindeeigenanteil)
Kindergartenerweiterung	-70.111	Nach Einlangen der fehlenden Fördermittel (BZ und LZ), Projekt ausfinanziert
Jugendraum Pfarrheim	-25.725	Pfarranteil fehlt noch
Straßenbauprogramm 2017 - 2021	-3.446	laufend
Straßensan. u. Gehwegebau Fornach -Vöcklamarkt	6.438	Abrechnung fertig, Überschuss – Rückführung an den ordentlichen Haushalt
Kommunaltraktor	27.000	Ankauf für 2020 geplant, derzeitiger Überschuss stellt Gemeindeeigenanteil dar
Ortskanal BA 03	8.804	Projekt in der Endphase, Überschuss wird für Abschlussarbeiten benötigt.
Überschuss	271.885	

Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2016 bis 2018 in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in diesen Jahren verschiedene Maßnahmen abgewickelt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Erweiterung des Kindergartens
- Projekte des Straßenbaus inkl. Gehwege
- GTS-Bereich und Hackschnitzelheizzentrale
- Errichtung des Feuerwehrzeughauses

Kindergartenerweiterung mit Ganztages Schulbereich inkl. Biomasseheizung

Laut vorliegendem Finanzierungsplan wurde dieses Vorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.071.300 Euro, davon rund 660.000 Euro an Fördermitteln – realisiert. Das im Finanzierungsplan enthaltene Darlehen in Höhe von 175.000 Euro wird den ordentlichen Haushalt bis zum Jahr 2027 durch jährliche Rückzahlungen in Höhe von rund 18.800 Euro belasten. Die letzte Rate der Zuführung von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes ist im Finanzjahr 2019 geplant.

Zum Prüfungszeitpunkt lag die Endabrechnung des Projektes noch nicht vor, laut Kostenverfolgung kann das Projekt jedoch unter der gültigen Kostenschätzung abgerechnet werden.

Bereits im Jahr 2007 erfolgten erste Überlegungen zur Erweiterung des Kindergartengebäudes. Durch zwischenzeitlich gesunkene Kinderzahlen wurde dieses Projekt jedoch erst wieder im Jahr 2016 aktuell und der Grundsatzbeschluss zur Realisierung im Dezember 2016 im Gemeinderat gefasst.

Da zu diesem Zeitpunkt bereits Vorleistungen eines Architekturbüros bestanden, wurde dieses ohne weitere Ausschreibung mit der Ausführung des Bauprojektes beauftragt. Der Vertrag betrifft die Generalplanung und örtliche Bauaufsicht inkl. Architektenleistungen, Planung und Durchführung und wurde am 9. März 2017 im Gemeinderat beschlossen. Die Berechnungsgrundlage bildete die Honorarordnung der Architekten 2002 (HOA).

Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke sowie deren Beurteilung erfolgte durch das beauftragte Architekturbüro und wurde im Anschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Vergabe vorgelegt. Bei einer stichprobenartigen Kontrolle der Vergaben konnte festgestellt werden, dass jeweils der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Bei den vorliegenden Rechnungen wurden gewährte Skonti in Abzug gebracht.

Künftig sollte die Gemeinde bei Bauvorhaben auch die Architektenleistungen einem Vergabeprozess unterziehen, um eine sparsame und wirtschaftliche Realisierung der Vorhaben zu gewährleisten.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Fornach ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 15. Juli 2019 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Gemeinde Fornach durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen den teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Vöcklabruck, 15. Juli 2019

Der Bezirkshauptmann
Dr. Martin Gschwandtner



Gemeindeamt Fornach

Pol. Bezirk Vöcklabruck, OÖ.

Zahl: RpGem-1-2019

DVR: 0705691

UID-Nr. ATU 55271100

☎ 0 76 82 / 55 05; Fax-DW 3

A-4892 Fornach 2, 1. Aug. 2019

Vorläufiger Prüfungsbericht zur eingeschränkten Gebärungsprüfung durch die BH Vöcklabruck zu BHWLGem-2019-66374/4-Rc vom 7.6.2019

Innerhalb der vorgesehenen Frist wird nachfolgende Stellungnahme zum vorgenannten Prüfungsbericht abgegeben:

Kooperationen

Die Gemeinde Fornach ist gerne bereit sich an Kooperationen in fachspezifischen Bereichen zu beteiligen, soweit dies finanziell vertretbar ist. Eine Verwaltungsgemeinschaft mit einer Nachbargemeinde ist derzeit kein Thema. Im Bereich des Bauhofes wird bereits mit der Gemeinde Pfaffing enger Kontakt gehalten.

Zahlungsrückstände

Die Gemeinde wird versuchen die Zahl der Abbucher noch zu steigern. Aufgrund einer Vielzahl von auswärtigen Abgabepflichtigen die nur 1x jährlich Grundsteuer zahlen, wird sich das als schwierig gestalten. Die festgestellten niedrigen Zahlungsrückstände betrafen im Wesentlichen nur eine Schuldnerin (AufschlieÙungsbeiträge).

Infrastrukturkostenbeiträge/Planungskosten Raumordnung

Die Gemeinde Fornach hat bereits seit 2012 privatrechtliche Vereinbarungen über Kostenersätze bei Neuwidmungen abgeschlossen. Eine konkrete Kostenbeitragsregelung wird bei der nächsten Flächenwidmungsplanüberarbeitung 2021/22 gefasst.

Dann wird auch über Kostenanteile für Umwidmungen im Zuge der allgemeinen Auflage/Überarbeitung entschieden.

Kanalbaudarlehen/Annuitätenzuschüsse

Sofern es die allgemeine Haushaltslage erlaubt, werden die Überschüsse bei den Annuitätensätzen künftig einer Rücklage zugeführt bzw. zur Sondertilgung verwendet.

Zinsaufwände werden künftig dem funktional betreffenden Abschnitt angelastet.

Haftungen

Der Haftungsnachweis wird im RA 2019 entsprechend aktualisiert und ausgelaufene Haftungen nicht mehr dargestellt.

Dienstpostenplan

Die im Zehntelbereich gelegenen Abweichungen beim Dienstpostenplan werden zur Voranschlagserstellung 2020 den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und beschlossen.

Verwaltungskostentangente

Die Leistungen des Bauhofes werden ab 2020 als Vergütungen bei den entsprechenden Ansätzen dargestellt.

Urlaubsanspruch

Die Bediensteten werden künftig angehalten, den für sie vorgesehenen Urlaubsanspruch zu konsumieren, sodass es zu keinem Verfall kommt.

Reinigung

Das Stundenausmaß bei den Reinigungskräften wird durch Pensionierung und Neuanstellung ab 2020 den tatsächlich zu reinigenden Flächen angepasst.

Bauhof

Die Bauhofleistungen werden ab 2020 entsprechend den geführten Aufzeichnungen, den in Frage kommenden Bereichen bzw. Ansätzen zugeordnet und vergütet. Die vorgeschlagenen Vergütungspostenbezeichnungen werden dazu herangezogen.

Winterdienst

Die Straßenreinigung nach dem Winterdienst wird künftig auf dem dafür vorgesehenem Ansatz 814000 dargestellt.

Abwasserbeseitigung

Die Überschüsse aus den Annuitätenzuschüssen werden künftig einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Über eine Anhebung des durchschnittlichen Wasserverbrauches von 35 auf 40 m³ für die an den Abwasserkanal angeschlossenen Objekten ohne Messvorrichtung wird im Gemeinderat entschieden. Die Gebührenkalkulation wird ab den Jahr 2020 entsprechend überarbeitet und mögliche Fehler behoben.

Die Kanalordnung wird vom Gemeinderat neu beschlossen um künftig Kostenbeiträge von den Objekteigentümern für Zuleitungen ab 1,0 m nach dem Hauptstrang einheben zu können.

Der Gemeinderat wird über eine Kanal-Bereitstellungsgebühr für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke beraten.

Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung wird künftig eine Verwaltungskostentante verrechnet und die Kosten der Mandatare auf den Bereich der Abfallentsorgung umgelegt. Die Abfallgebühren werden auch unter dieser Einrechnung ausgabendeckend festgesetzt.

Der Gemeinderat wird darüber entscheiden, ob weiterhin eine Gebühr für die Biotonne eingehoben wird oder diese der allgemeinen Grundgebühr aufgeschlagen wird. Angemerkt wird, dass damit nicht dem Gedanken der Müllvermeidung Rechnung getragen, sondern das Biomüllaufkommen unnötig gesteigert wird.

Kindergarten

Die Gastbeiträge für fremde Kindergärten bzw. Krabbelstube werden künftig unter dem vorgeschlagenen Ansatz 240800 verbucht. Mit dem Rechtsträger wird Kontakt hinsichtlich Anpassung der Öffnungszeiten mit den Finanzierungsstunden aufgenommen.

Mittagstisch Kindergarten

Die Einhebung eines kostendeckenden Tarifes für den Mittagstisch wird im Gemeinderat beraten. Zudem ist bekannt, dass kaum in einem Kindergarten ein kostendeckender Tarif eingehoben wird.

Kindergartenkindertransport

Der Kostenbeitrag für die Bus-Begleitperson wird schrittweise auf mind. € 20,- je Kind und Monat angehoben. Die Personalkosten der Busbegleitung werden vom Rechtsträger künftig eigens dargestellt.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung wird künftig auf dem Ansatz 211800 dargestellt. Reinigungskosten und eine Verwaltungskostentante werden dann ebenfalls diesem Ansatz zugeordnet.

Die Einhebung eines kostendeckenden Tarifes für den Mittagstisch wird im Gemeinderat beraten. Zudem ist bekannt, dass kaum in einer Schule ein kostendeckender Tarif eingehoben wird.

Kooperationen, Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde Fornach pflegt derzeit Kooperationen mit dem Bauhof der Gemeinde Pfaffing. Für künftige Kooperationen wird mit den Nachbargemeinden Kontakt aufgenommen.

Feuerwehrwesen

Der Neubau eines Löschteiches wird künftig als Investition unter der Postengruppe 050 dargestellt.

Der Feuerwehrbeitrag wird künftig unter der Postengruppe 757 verbucht.

Eine Feuerwehrtarifordnung wurde bereits am 13.6.2019 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Einnahmen aus der Gebühren- und Tarifordnung werden weiterhin von der Feuerwehr selbst vorgeschrieben und in deren Buchhaltung dargestellt, womit dies auch entsprechend nachvollziehbar ist.

Eine Vorschreibung seitens der Gemeinde ist arbeitstechnisch nicht geplant.

Stromkosten

Mit der Energie AG konnte bereits eine Verlängerung des günstigen Stromvertrages bis Jahresende 2020 vereinbart werden.

Heizöl

Dieses wurde beim örtlichen Händler immer zu den günstigsten Konditionen eingekauft. Die Heizung im Gemeindeamt wird 2019 auf Pellets umgestellt. Hier werden künftig Vergleichsangebote eingeholt.

EDV-Datenverarbeitung

Die Gemeinde Fornach verwendet nur die allernötigsten Programme, Apps und Anwendungslizenzen. Eine Minimierung ist hier keinesfalls möglich. Der bestehende Glasfaseranschluss wird künftig auf das wesentlich günstigere Netz eines Privatbetreibers umgestellt.

Kraftfahrzeugversicherungen

Die Gemeinde hat derzeit günstige Kraftfahrzeugversicherungen unter Vertrag. Ein erneuter Prämienvergleich wird erst beim Ankauf des neuen Kommunaltraktors 2020 vorgenommen.

Gebäudeversicherungen

Die Gemeinde wird künftig eine Versicherungsanalyse durch unabhängige Dritte in Auftrag geben.

Turnsaal

Nach Fertigstellung der neuen Mehrzweckturnhalle wird eine Tarifordnung vom Gemeinderat beschlossen.

Verfügungsmittel Bürgermeister

Die Voranschlagsbeträge werden künftig mit den Höchstgrenzen im Gemeinderat beschlossen, um eine Voranschlagsüberschreitung zu vermeiden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss wird künftig auch die Abwicklung außerordentlicher Vorhaben behandeln.

Architektenleistungen

Architektenleistungen werden künftig einem Vergabeprozess unterzogen, soweit dies sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:



Hubert Neuwirth